



# Armutsbericht für Solingen

## 1. Teilbericht - Kinderarmut in Solingen



erstellt durch den Stadtdienst Soziales - Sozialplanung



## Inhaltsverzeichnis:

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>A. ALLGEMEINER TEIL .....</b>	<b>4</b>
<b>1. ARMUTSBERICHTE .....</b>	<b>4</b>
1.1 <i>Ziele von Armutsberichten .....</i>	<i>4</i>
1.2 <i>Historische Entwicklung .....</i>	<i>5</i>
1.3 <i>Wer erstellt Armutsberichte ? .....</i>	<i>5</i>
1.3.1 <i>Bund .....</i>	<i>5</i>
1.3.2 <i>Länder .....</i>	<i>6</i>
1.3.3 <i>Kommunen .....</i>	<i>6</i>
1.3.4 <i>Verbände .....</i>	<i>6</i>
1.4 <i>Inhalte von Armutsberichten .....</i>	<i>7</i>
<b>2. DEFINITIONEN VON ARMUT .....</b>	<b>7</b>
2.1 <i>Absolute Armut .....</i>	<i>8</i>
2.2 <i>Extreme Armut .....</i>	<i>8</i>
2.3 <i>Relative Armut .....</i>	<i>9</i>
2.3.1 <i>Maßstab Einkommensarmut .....</i>	<i>9</i>
2.3.2 <i>Maßstab Risikopotenziale (Lebenslagen/ -formen) .....</i>	<i>13</i>
<b>3. ARMUT IN SOLINGEN .....</b>	<b>18</b>
3.1 <i>Absolute Armut in Solingen .....</i>	<i>18</i>
3.2 <i>Relative Armut in Solingen .....</i>	<i>20</i>
3.2.1 <i>Einkommensarmut in Solingen .....</i>	<i>20</i>
3.2.2 <i>Armutsgefährdung aufgrund von Lebenslagen in Solingen .....</i>	<i>24</i>
3.3 <i>Weitere Armutsindikatoren in Solingen .....</i>	<i>25</i>
3.3.1 <i>Wohnen .....</i>	<i>26</i>
3.3.2 <i>Bekleidung .....</i>	<i>27</i>
3.3.3 <i>Nahrung .....</i>	<i>27</i>
3.3.4 <i>Medizinische Versorgung .....</i>	<i>28</i>
3.3.5 <i>Hilfe in Einzelfällen .....</i>	<i>29</i>
3.3.6 <i>Verschuldung von Privatpersonen .....</i>	<i>30</i>
<b>B. BESONDERER TEIL .....</b>	<b>35</b>
<b>1. TEILBERICHT - KINDERARMUT .....</b>	<b>35</b>
1.1 <i>Kinderarmut in Deutschland, Europa und weltweit .....</i>	<i>35</i>
1.2 <i>Kinderarmut in Solingen .....</i>	<i>37</i>
1.2.1 <i>Kinder und Einkommensarmut .....</i>	<i>38</i>
1.2.2 <i>Nichtmaterielle Armut bei Kindern .....</i>	<i>40</i>
1.2.3 <i>Kinderarmut aufgrund von Lebenslagen .....</i>	<i>41</i>
1.2.3.1 <i>Kinder und Wohnen .....</i>	<i>45</i>
1.2.3.2 <i>Kinder und Gesundheit .....</i>	<i>47</i>
1.2.3.3 <i>Kinder und Bildung .....</i>	<i>51</i>
1.2.4 <i>Weitere Indikatoren für Kinderarmut .....</i>	<i>52</i>
<b>C. MITWIRKENDE AM 1. TEILBERICHT DES ARMUTSBERICHTS FÜR SOLINGEN..</b>	<b>60</b>



## Einleitung

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Wohnen der Stadt Solingen hat die Verwaltung beauftragt, einen „Armutsbbericht“ für die Stadt Solingen zu erstellen und dabei detailliert auch die Teilthemen : Armut bei Kindern, ...bei älteren Menschen,...bei Frauen...bei Menschen mit Behinderungen,...bei pflegebedürftigen Menschen,...bei Migranten,...bei Krankheit und Sucht und das Thema Armut in prekären Lebenslagen zu analysieren. Alle Teilthemen sollen jeweils in vier Phasen bearbeitet werden:

Istdarstellung, Analyse der Istdarstellung, Entwicklung von Maßnahmen/Handlungsfeldern, Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle.

Der vorgelegte Bericht ist somit ein erster Einstieg in einen kontinuierlichen Prozess, der in den nächsten Monaten fortgesetzt wird und besteht aus einem „ Allgemeiner Teil“, der auf grundlegende Fragen zur Armut allgemein und in Solingen eingeht und einem „Besonderen Teil“, der zunächst die Istdarstellung (Phase 1) zum Teilthema „Kinderarmut in Solingen“, beinhaltet. Ab der Phase 2 sollen zu jedem Teilthema Betroffene und Expertinnen/Experten in den weiteren Prozess eingebunden werden.<sup>1</sup>

Alle aktuellen **Sozialberichte** (Armutsb- und Reichtumsberichte), wie z. B.

Sozialbericht NRW 2007; „Lebenslagen in Deutschland“ – 2. Armutsb- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005; „Leben in Europa“ – Statistisches Bundesamt 2006

weisen darauf hin, dass Kinder aufgrund der Lebenslagen bzw. Lebensformen ihrer Eltern auch in Deutschland überproportional von Armut betroffen sind.

Sind diese Aussagen auch für Solingen zutreffend? Hierüber soll in dieser ersten Fassung des Armutsbberichts für Solingen mit dem Schwerpunkt Kinderarmut Auskunft gegeben werden.

Ziel ist es dabei, diesen Bericht nicht allein auf der Basis verwaltungsinterner Daten, z. B. Statistiken über staatliche Transferleistungen, aufzubauen. Vielmehr sollen auch Daten und Einschätzungen zum Thema Kinderarmut berücksichtigt werden, die von Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung gesammelt worden sind bzw. noch fortlaufend gesammelt werden.

---

<sup>1</sup> siehe Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Wohnen vom 08.03.2007



## A. Allgemeiner Teil

### 1. Armutsberichte

Armutsberichterstattung in Form von Armutsberichten, Armuts- und Reichtumsberichten oder Sozialberichten findet auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens statt. In Deutschland befassen sich Bund, Länder und Kommunen, aber auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften fortlaufend mit dem Thema Armut. Auf der überstaatlichen Ebene werden beispielsweise die EU oder die UNICEF mit vergleichenden Studien und Berichten aktiv.

#### 1.1 Ziele von Armutsberichten

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung<sup>2</sup> beschreibt drei zentrale Aufgaben, die für die aktuelle Armuts- und Reichtumsberichterstattung gelten:

- ◆ Erstens dient sie der Analyse von materieller Armut und Unterversorgung in verschiedenen Lebenslagendimensionen bzw. von Strukturen der Reichtumsverteilung.
- ◆ Zweitens steht sie im Kontext mit der Entwicklung politischer Instrumente zur Bekämpfung der analysierten Armut und Unterversorgung sowie der Vermeidung sozialer Spreizung.
- ◆ Drittens hat eine kontinuierliche Berichterstattung zukünftig die Aufgabe eines „Controlling“, das die Wirkungsweise und Effektivität dieser Instrumente anhand sich verändernder Armuts- und Reichtumslagen dokumentiert.

Der gerade vorgestellte Sozialbericht NRW 2007<sup>3</sup> sieht es als Ziel an, sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit als eine Informationsgrundlage zur Verfügung zu stehen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liefert. Um dies zu erreichen, soll die Landessozialberichterstattung fortlaufend problemorientiert weiterentwickelt werden.

Armutsberichterstattung ist als Kommunikations- und Veränderungsprozess zu verstehen. Dabei muss dieser Kommunikationsprozess nicht zwangsläufig auf die Stränge Politik und Verwaltung beschränkt sein, er kann beispielsweise auch Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchliche Organisationen, Gewerkschaften, Initiativen, Vereine, Selbsthilfegruppen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger ohne Organisationszugehörigkeit einbinden. Armutsberichterstattung darf also kein einmaliger Vorgang sein, der möglicherweise als Datenfriedhof endet, sondern muss kontinuierlich erfolgen.

---

<sup>2</sup> BT-Drs. 14/5990 v. 08. 05.2001



Zielsetzung kommunaler Armuts-/Sozialberichterstattung ist eine Beschreibung der bestehenden Sozialstruktur. Die fortlaufend erhobenen Daten sind im Hinblick auf ihre sozialräumliche Ausprägung zu analysieren und dienen damit als Grundlage für eine soziale Stadtentwicklung. Armuts-/Sozialberichterstattung ermöglicht die Definition von Handlungsfeldern und Handlungserfordernissen. Im Rahmen der Fortschreibung von Armuts-/Sozialberichten ist über die Realisierung oder Nichtrealisierung der aus der Berichterstattung entwickelten themenbezogenen Empfehlungen zu berichten. Die Wirkung realisierter Maßnahmen ist in regelmäßigen Zeiträumen auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen.

Armutsberichterstattung ist Teil der Sozialplanung. Zielsetzung von Armutsberichten und Sozialplanung sind identisch. Auch die Sozialplanung bewegt sich im Spannungsfeld Politik, Wissenschaft und Praxis, sie ist Sozialforschungs-, Planungs- und Koordinationstätigkeit zugleich. Sozialplanung ermittelt und beschreibt Bedürfnisse und Lebenslagen, sie entwickelt vorausschauend soziale Unterstützungssysteme und überprüft diese auf ihre Wirkungen. Sozialplanung hat eine wichtige steuerungsunterstützende Funktion gerade im Rahmen der neuen kommunalen Steuerungsmodelle. Neben „Armut und Soziale Sicherung“ sind Jugendhilfeplanung, Altenplanung, Pflegeplanung und Soziale Stadt(teil)entwicklung aktuelle Felder der Sozialplanung.

## **1.2 Historische Entwicklung**

Armut ist keine Erscheinung der Gegenwart. Armut, auch als Kehrseite des Wohlstandes und mit ihr die Probleme der Marginalisierung und Isolierung, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Menschheit. Vom Altertum über das Mittelalter bis in die Neuzeit wird über Armut berichtet, insbesondere darüber, wie die jeweiligen historischen Gesellschaften mit „ihren“ Armen umgegangen sind. Diese „Armutsberichterstattung“ ist jedoch nicht vergleichbar mit der modernen Armutsberichterstattung, wie sie sich seit etwa 30 Jahren entwickelt hat.

## **1.3 Wer erstellt Armutsberichte ?**

Nachfolgend sind diejenigen Akteure aufgelistet, die in Deutschland Armutsberichte vorgelegt haben:

### **1.3.1 Bund**

Auf der Ebene des Bundes liegen folgende Berichte vor:

---

· Sozialbericht NRW 2007 - Armuts- und Reichtumsbericht – im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Mai 2007)



- ◆ Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, April 2001
- ◆ Lebenslagen in Deutschland, Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, März 2005
- ◆ Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005, Statistisches Bundesamt, Dezember 2006

### **1.3.2 Länder**

Die meisten Bundesländer haben inzwischen Sozialberichte vorgelegt. Für Nordrhein-Westfalen hat der Landtag bereits 1992 die Einführung einer Landessozialberichterstattung beschlossen, die Daten und Statistiken über die Lebenslage unterversorgter Personen und Bevölkerungsgruppen bereitstellen sollte. Bis 1998 erschienen 8 Studien, die sich jeweils schwerpunktmäßig mit einer Zielgruppe befassten (z.B. Armut im Alter, Soziale Situation kinderreicher Familien, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und ihre Familie), die Sozialberichte seit 1998 zielen darauf ab, die Darstellung gruppenspezifischer Lebenslagen in einem Bericht zu integrieren. Auf der Basis dieses Konzepts wurde am 30. 05. 2007 der aktuellste Bericht vorgestellt (Sozialbericht NRW 2007 – 2. Armuts- und Reichtumsbericht).

### **1.3.3 Kommunen**

Bundesweit erstellt inzwischen eine Vielzahl von Kommunen Sozialberichte, die jedoch aufgrund der unterschiedlichsten Zielsetzungen regelmäßig nicht miteinander vergleichbar sind. Festzustellen ist auch, dass es beim Einsatz von personellen und sachlichen Ressourcen erhebliche Unterschiede gibt. Im Sozialberichts NRW 2007 haben die Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen im Rahmen eines Kooperationsprojektes Beschreibungen der sozialen Situation in ihren Städten eingebracht.

### **1.3.4 Verbände**

Für folgende Verbände liegen u. a. Sozialberichte vor:

- ◆ Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt
- ◆ Deutscher Gewerkschaftsbund
- ◆ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- ◆ Deutsches Studentenwerk



Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich mit „Armen eine Stimme geben“ in den Sozialbericht NRW 2007 eingebracht. In einem selbst verantworteten Berichtsteil geben diese Einblicke in die Situation von Personen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.

#### **1.4. Inhalte von Armutsberichten**

Die Armuts- und Sozialberichterstattung soll nicht nur die materielle Armut behandeln, sondern auch die soziale Ausgrenzung vieler Menschen aufzeigen. Dabei sind neben der Einkommensarmut auch die Aspekte Lebensqualität, Verluste an sozialem Status, Bildungswege, Gesundheit sowie soziale und kulturelle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stärker einzubeziehen.<sup>4</sup>

Dennoch war in der Vergangenheit die Darstellung der Einkommensarmut regelmäßig ein Schwerpunkt der Armutsberichterstattung auf allen Ebenen. Bund und einige Bundesländer ergänzen ihre Armutsberichte um einen Reichtumsteil. Abgesehen davon, dass Armutsgrenzen von Bericht zu Bericht unterschiedlich definiert werden, weisen die Berichte erhebliche inhaltliche und methodische Unterschiede auf. Ergebnisse sind daher nur bedingt vergleichbar.

Zweiter inhaltlicher Schwerpunkt von Armutsberichten ist die Untersuchung der Lebenslagen bestimmter sozialer Gruppen wie Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Familien und Migranten. Insbesondere auf kommunaler Ebene kommen kleinräumige Sozialstrukturanalysen hinzu, die sich beispielsweise mit den Themen Bildung, Gesundheit und Wohnen befassen. Grundlagen der kommunalen Sozialberichte sind in der Regel eigene Verwaltungsdaten, die häufig mit kommunalen Umfrageergebnissen ergänzt werden.

#### **2. Definitionen von Armut**

Im Lexikon findet man folgende Definition:

„Armut ist eine wirtschaftliche Lage, in der es Menschen an ausreichenden Mitteln fehlt, um ein bestimmtes minimales Niveau der Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Kleidung, Bildung und des Wohnens aufrechtzuerhalten, das allgemein als notwendig erachtet wird, um einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten. Was dabei als angemessen gilt, hängt allerdings stark vom durchschnittlichen Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft ab.“

---

<sup>4</sup> Landtag NRW, Drucksache 13/889 v. 15.03.2001



Der Begriff relative Armut findet Verwendung zur Beschreibung der materiellen Lage von Personen, deren Einkommen beträchtlich unter dem jeweiligen gesellschaftlichen Durchschnitt liegt. Subjektive Armut liegt dann vor, wenn die Betroffenen selbst ihre Lage als Armut empfinden. Als absolute Armut bezeichnet man den Mangel an der für den Erhalt der Gesundheit notwendigen Nahrung.“<sup>5</sup>

## 2.1 Absolute Armut

Als absolut arm wird ein Mensch dann bezeichnet, wenn er Hunger hat, es kein Trinkwasser gibt, er kein Obdach hat, er keine Medikamente bekommt und krank bleibt oder sterben muss. Nach der Armutsdefinition der Vereinten Nationen lebt in absoluter Armut derjenige, der weniger als einen Dollar pro Tag zum Leben hat.

In vielen Ländern der Dritten Welt muss von absoluter Armut gesprochen werden, die letztlich zu dem dramatischen Ergebnis führt, dass Menschen aufgrund von Unterernährung und unzureichender Gesundheitsfürsorge sterben. In der Forschung ist man sich einig, dass absolute Armut in diesem Sinne in entwickelten Industriegesellschaften eigentlich keinen Stellenwert mehr hat.<sup>6</sup>

Deutschland gehört zu den wohlhabendsten Ländern der Welt. Es eröffnet den Menschen, die hier leben, weitgehende Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Gleichwohl gibt es Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, deren Handlungsspielräume durch besondere Umstände gravierend eingeschränkt sind und deren Sicherung ihrer Grundbedürfnisse gefährdet ist.<sup>7</sup>

## 2.2 Extreme Armut

Extreme Armut und absolute Armut sind unterschiedliche Begriffe. Absolute Armut ist am physischen Existenzminimum orientiert. Dagegen sind Kriterien für extreme Armut die konkrete Lebenslage des Betroffenen und die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen.<sup>8</sup>

Auslöser für eine sogenannte extreme Armut können z. B. folgende Problemlagen – auch kumuliert – sein:

<sup>5</sup> Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005 © 1993-2004 Microsoft Corporation

<sup>6</sup> Sozialbericht Bochum (2005), Seite 210

<sup>7</sup> Lebenslagen in Deutschland - 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2004/2005, Kurzfassung III.9. sowie Teil A, X., Seiten 171 ff

<sup>8</sup> Menschen in extremer Armut – Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Oktober 2003





Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelgebrauch, Straffälligkeit und gesundheitliche Einschränkungen. Vorhandene extreme Armut weist auch auf eine gestörte Kommunikation zwischen Betroffenen und dem Hilfesystem hin. In Deutschland betrifft sie Wohnungslose, Straßenkinder, Drogenabhängige und sicher auch Illegale, für die die Grundbedürfnisse nach Essen, gesundheitlicher Versorgung, Wohnung und Wärme nicht befriedigt sind.<sup>9</sup>

## 2.3 Relative Armut

In den Sozialberichten der Industrieländer wird relative Armut als Einkommensarmut verstanden, die in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen (arithmetisches Mittel) der Bevölkerung definiert wird.

Das Konzept der relativen Armut bezieht sich auf die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard.

### 2.3.1 Maßstab Einkommensarmut

Zunächst wird relative Armut als ein Mangel finanzieller Ressourcen verstanden. Hierbei stellt sich die Frage, wann ein solcher Mangel vorliegt.

In der EU gilt ein Mensch als armutsgefährdet, wenn sein Einkommen weniger als **60 % des mittleren Einkommens des jeweiligen Landes** beträgt. In Gesamtdeutschland liegt die Grenze unterhalb derer man als armutsgefährdet gilt, bei **856 Euro**.

Ausgangspunkt im Sozialbericht des Landes NRW ist das gesamte verfügbare Einkommen der Haushalte in NRW, das anhand einer repräsentativen Befragung (Mikrozensus) erhoben wird. Erfasst werden dabei alle Einkommensbestandteile (also auch staatliche Leistungen) aller Haushaltsangehörigen. Um das Pro-Kopf-Einkommen einer Person zu ermitteln, wird das gemeinsame Haushaltseinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder dividiert, sondern durch einen geringeren Wert. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinschaftliches Wirtschaften Einspareffekte erzielen und Kinder im Alter von unter 14 Jahren einen geringeren Bedarf haben als Erwachsene.

Personen gelten in NRW dann als armutsgefährdet, wenn ihr so berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen = NÄE) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW liegt.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Armut und Ausgrenzung in Deutschland – ein Überblick. Almut Kriele, KFH Aachen/Vaals, 15.08.2005

<sup>10</sup> Siehe Sozialbericht des Landes NRW 2007, S. 18



Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche NÄE in NRW bei 1.229 €, so dass bei einer Einzelperson von Armut dann zu sprechen ist, wenn die Schwelle von **615 €** unterschritten wird. Bei einem Mehrpersonenhaushalt errechnet sich der entsprechende Schwellenwert aus dem Schwellenwert für eine Einzelperson multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts.

Die folgende Tabelle gibt einen beispielhaften Überblick über die haushaltsspezifischen Schwellenwerte:

Haushaltstyp	Faktor Bedarfsgewichtung <sup>11</sup>	50 % des durchschnittlichen NÄE	Schwellenwert für relative Einkommensarmut
Einpersonenhaushalte	1,0	615 €	615 €
Paare ohne Kinder	1,7	615 €	1046 €
Paare mit Kindern <sup>12</sup>			
- mit einem Kind	2,2	615 €	1353 €
- mit zwei Kindern	2,7	615 €	1661 €
- mit einem Kind und einem Jugendlichen	2,9	615 €	1784 €
- mit drei Kindern	3,2	615 €	1968 €
Alleinerziehende			
- mit einem Kind	1,5	615 €	923 €
- mit zwei Kindern	2,0	615 €	1230 €

Wendet man nun diesen statistischen Schwellenwert auf die Empfänger staatlicher Transferleistungen an, wird deutlich, dass die rein statistische Betrachtung sicherlich nicht ausreichend ist.

Der Regelsatz bei Transferleistungen (z.B. für Grundsicherung für Arbeitssuchende = ALG II und Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches) beträgt aktuell 347 € zzgl. Kosten der Unterkunft (in der Regel ca. 300 €). Damit wird die Grenze zur Einkommensarmut nominell

<sup>11</sup> Nach OECD-Skala



nicht unterschritten. Nicht berücksichtigt dabei sind die Rundfunkgebührenbefreiung, die Sozialtarife bei den Telefonanbietern und sonstige Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Angebote.

Das Statistische Bundesamt hat in einer Sonderauswertung folgende Bedarfe als Grundlage für den Regelsatz ermittelt:

Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Wohnen (Reparaturen, Strom, etc.), Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Gesundheitspflege, Verkehr (Ersatzteile Auto, Fahrrad), Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen, andere Waren und Dienstleistungen (Friseur, Körperpflege, Finanzdienstleistungen).

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass der Gesetzgeber bei der Festlegung der Höhe der Regelleistungen z.B. im SGB II den ihm zustehenden Einschätzungsspielraum nicht überschritten hat.

Der zuständige Senat hat dargestellt, dass der Bestimmung der Regelleistung ausreichende Erfahrungswerte zu Grunde liegen und dass der dem Gesetzgeber zuzubilligende Einschätzungsspielraum nicht in unvertretbarer Weise überschritten ist.

„Bei der Vertretbarkeitsprüfung ist auch zu bedenken, dass die gegenwärtige Situation durch die Zunahme niedrig entlohnter Tätigkeiten und durch Einkommenseinbußen in breiten Bevölkerungskreisen geprägt ist, weshalb dem Gesichtspunkt des Lohnabstandsgebotes maßgebliche Bedeutung zukommen muss. Diesem Gebot entspricht, dass in der Konsequenz der Festlegung der Regelleistung in § 20 Abs 2 SGB II der Hilfeempfänger weniger konsumieren kann als die untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte der Einkommens-Verbraucher-Statistik ohne Einbeziehung der Hilfeempfänger. Vor allem ist aber im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu beachten, dass der Gesetzgeber des SGB II den Hilfebedürftigen nicht nur die Regelleistung, sondern in nicht unwesentlichem Umfang weitere Leistungen zur Verfügung stellt.“<sup>13</sup>

Trotzdem gibt es vermehrt Stimmen, die aufzeigen, dass die Höhe des Regelsatzes eben im Einzelfall nicht ausreichen kann, um alle Bedarfe des Lebens zu decken. Einige Bundesländer haben erkannt, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II) nicht ausreicht, um das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot nutzen oder nutzen möchten, bezahlen zu können<sup>14</sup> (siehe dazu die Ausführungen zu Pkt. 1.2.4 im Teil B dieses Berichts. Aktuell wird sowohl im Bund als auch in einzelnen Ländern darüber diskutiert, den Regelsatz anzuheben.

---

<sup>12</sup> Kinder von unter 14 Jahren

<sup>13</sup> Bundessozialgericht – Urteil vom 23.11.2006, B 11b AS 1/06 R



Außerdem darf man nicht vernachlässigen, dass nicht in jedem Fall gesichert ist, dass die der Bedarfsgemeinschaft zustehende Leistung jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft in voller Höhe zukommt.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW haben im Rahmen der Sozialberichtserstattung NRW unter der Überschrift „Armen eine Stimme geben“ darauf hingewiesen, dass gerade im SGB II-Bereich aufgrund unklarer Zuständigkeiten, langer Bearbeitungszeiten, mangelnder einzelfallbezogener Prüfung und Berücksichtigung individueller Lebensumstände für die Empfänger oder Antragsteller solcher Leistungen Problemlagen entstehen.<sup>15</sup>

Abseits aller statistischen Werte gibt es auch bei Menschen, die danach nicht als einkommensarm gelten, Auffälligkeiten, die belegen, dass ihre *Einkommensschwäche* dazu führt, sich ausgegrenzt zu fühlen.

Indikatoren dafür sind:

- ◆ die Inanspruchnahme von karitativen Angeboten der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Tafeln, Heilsarmee u.v.a.m in Form von
  - Lebensmittelspenden
  - kostenlose warme Mahlzeiten
  - Kleiderkammern
  - Einzelfallnothilfe (Geld)
  - Hilfe im Krankheitsfall
  
- ◆ Auffälligkeiten im Alltagsleben:
  - die Frau im Supermarkt, die immer nur das Allerbilligste kauft,
  - die Menschen, die einmal die Woche sich vor der „Suppenküche“ der Kirche treffen oder
  - der Mann, der in der Einkaufspassage um ein paar Euros bettelt.
  
- ◆ Auffälligkeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen (Kitas u. a.):
  - zu Hause kein Frühstück
  - wird kein Frühstück von zu Hause mitgebracht
  - kein Geld für den Kindergartenbeitrag
  - kein Geld für Mittagessen bei ganztägiger Betreuung
  
- ◆ Auffälligkeiten in schulischen Einrichtungen:
  - zu Hause kein Frühstück

---

<sup>14</sup> Bundesrats-Drucksache 33/07 vom 16.01.2007



- keine Mahlzeit für den Vormittag von zu Hause
- kein Geld für Mittagessenangebot in der offenen Ganztagschule
- erhebliche finanzielle Probleme, Klassenfahrten zu finanzieren
- kein Geld für Nachhilfeunterricht
  
- ◆ Auffälligkeiten im gesellschaftlichen Leben
  - keine Teilnahme an Kindergeburtstagen
  - keine Mitgliedschaft im Sportverein
  - keine Teilnahme am Schulausflug

Weitere Hinweise findet man auch in Teil B, Punkt 1.2.4 des Berichts.

### 2.3.2 Maßstab Risikopotenziale (Lebenslagen/ -formen)

Aufgrund auch der Wahrnehmung, dass relative Armut eben nicht nur an einem zu geringem Einkommen festgemacht werden kann, weisen die neuesten Sozialbericht immer wieder darauf hin, dass relative Armut aber auch als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu verstehen ist.

Daher hat die Sozialberichterstattung weitere **Dimensionen einer möglichen Unterversorgung** zu berücksichtigen. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und die Wohnsituation sind Dimensionen der Lebenslage, die wesentlichen Einfluss auf die Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten haben.<sup>16</sup>

#### ◆ Bildung

Bildung ist eine zentrale Ressource für die Verwirklichung von Lebenschancen. Ein höherer Bildungsgrad eröffnet den Zugang zu höheren beruflichen und gesellschaftlichen Positionen. Folgende Punkte belasten z.B. die Bildungsteilhabe:

- eingeschränkte Lernmittelfreiheit
- Schulgebühren an privaten Schulen
- Elternbeteiligung beim Schülertransport
- das Fehlen einer ausreichenden kleinteiligen sozialen Infrastruktur der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 45

<sup>16</sup> Siehe Sozialbericht des Landes NRW 2007, S.27

<sup>17</sup> „Kinderarmut in einem reichen Land“ – Vortrag von Dr. Hans-Jürgen Marcus, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz



Nach einer Untersuchung der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen ist zu vermuten, dass viele Kinder aus Familien die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ohne erforderliche Ausstattung in die Schule gekommen sind. In einer Beispielrechnung wird dargestellt, dass Eltern pro Schuljahr mit etwa 50 € für Hefte, Stifte und Co rechnen müssen, obwohl für Schreibwaren im Regelsatz nur 19,68 € pro Jahr vorgesehen seien. Die Grundausstattung kostete sogar ca. 180 €. <sup>18</sup>

#### ◆ **Erwerbsbeteiligung**

Sie ist die zentrale Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Sie ist nicht nur entscheidend für die Höhe des verfügbaren Einkommens und die soziale Absicherung sondern auch für die soziale Anerkennung und die bürgerschaftliche Integration.

#### ◆ **Gesundheit**

Es ist schwierig zu beantworten ob Armut krank oder Krankheit arm macht. Für beide Auswirkungen lassen sich Hinweise finden. Beide Wirkungen müssen sich nicht ausschließen und verstärken sich eher wechselseitig.

Es gibt Vergleichszahlen, nach denen in Regionen mit hohem Einkommensniveau und niedriger Transferleistungs- und Arbeitslosenquote die Lebenserwartung vergleichsweise hoch ist und umgekehrt.

Auch ist festgestellt worden, dass Menschen mit einem geringen Bildungsstand eher krank sind. Ursache dafür könnten die geringeren Bildungs- und Erwerbschancen von Personen sein, die schon in jungen Jahren mit einer Krankheit konfrontiert werden.

Zudem zeigen bundesweite Studien, dass Personen mit einem geringen Einkommen, obwohl sie verstärkt von Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, seltener den Arzt aufsuchen als Personen mit höherem Einkommen.

#### ◆ **Wohnen**

Der Sozialbericht NRW 2007 macht zum Thema Wohnen folgende Kernaussage:

„Das Ziel der Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen Leben setzt die Sicherung von Grundbedürfnissen voraus. Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum gilt als ein elementares Bedürfnis und als Grundrecht. Unterversorgung mit Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut, von der insbesondere einkommensschwache Haushalte bzw. Personen betroffen sind. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen. <sup>19</sup>“

<sup>18</sup> Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, Berlin, Presse-Info vom 27.07.2007

<sup>19</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 246 ff



Nach Einschätzung der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (Wfa)<sup>20</sup> ist die Situation auf den landesweiten Wohnungsmärkten in der Mehrzahl der Regionen als entspannt zu betrachten. Für kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose ist es aber oft schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden. Angemessen bezieht sich dabei nicht nur auf die Miethöhe, sondern mehr auf die Wohnqualität und die quartiersbezogene Betrachtung. Eine Konzentration einkommensschwacher Menschen in bestimmten Quartieren verstärkt die Tendenz der Ausgrenzung. Die Frage, inwieweit im Zusammenhang mit Hartz IV eine Verschlechterung der Wohnungsmarktsituation insgesamt festzustellen ist, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sind nach wie vor ein großes Problem. Als Obdachlose zählen jene Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und aufgrund ordnungsbehördlicher Verfügung in Einrichtungen für Obdachlose untergebracht sind. In die Obdachlosenerhebung werden nicht einbezogen Nichtsesshafte, also Personen, die ohne jedes Obdach im Freien übernachten; ebenso wenig Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder vorübergehend untergebrachte Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Zum Stichtag 30. 06. 2006 waren in NRW 15.069 behördlich untergebrachte Obdachlose gemeldet, die sich auf 8.826 Haushalte verteilten. Die Obdachlosenquote, also die Zahl der Obdachlosen je 1.000 Einwohner, sank von 2,9 im Jahre 1996 auf 0,8 im Jahre 2006.<sup>21</sup> Die Zunahme von Armut hat bisher keine höheren Obdachlosenquoten bewirkt.

Es gibt aber auch **Lebenslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen**, die von Armutsgefährdung geprägt sind.

#### ◆ Familien mit minderjährigen Kindern

Das Armutsrisiko variiert mit der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt. insbesondere mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Nach Erkenntnissen des Landes NRW ist das Armutsrisiko am höchsten, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind.

Traditionelle Familienformen verlieren zunehmend an Bedeutung. Aufgrund häufiger Scheidungen und nichtehelicher Geburten steigt der Anteil sogenannter Ein-Eltern-Familien. Gerade wenn die zu versorgenden Kinder noch klein und die Kinderbetreuungsmöglichkeiten begrenzt sind, ist es für die allein erziehende Person oft nicht möglich, einer Erwerbsarbeit nachzugehen.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Wfa 2005, S. 30

<sup>21</sup> Sozialbericht NRW, S. 252

<sup>22</sup> Projekt „Sozial gerechte Stadt Osnabrück“ , Juli 2003, S. 5



Das besondere Risiko allein Erziehender, von Fürsorgeleistungen abhängig zu werden, ergibt sich insbesondere aus dem Sachverhalt, dass individuelle finanzielle Risiken, die z.B. aus der Geburt des Kindes, Teilzeitbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit resultieren, nicht durch das Einkommen eines weiteren Erwachsenen im Haushalt kompensiert werden können.<sup>23</sup>

Der Deutsche Verein für das Fürsorgewesen hat ein umfassende Handlungskonzept gerade für diesen Personenkreis entwickelt, das neben spezifischer Beratung, dem Durchsetzen vorrangiger Ansprüche, der Förderung familienfreundlicher Arbeitsplätze, der Förderung von Teilzeitqualifizierung und –beschäftigung, der Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern und freien Trägern auch den Ausbau und die Flexibilisierung der Betreuungsmöglichkeiten fordert.<sup>24</sup>

#### ◆ Kinder

Kinderarmut in Deutschland und vergleichbaren Industrieländern ist regelmäßig relative Armut. Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, bei dem das Haushaltseinkommen unterhalb der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle liegt. (vgl. 2.3.1). Kinder sind also durch ihre Mütter und Väter, die entweder einkommensarm sind oder sich in prekären Lebenslagen befinden, indirekt von Armut betroffen. Einkommensarmut geht insbesondere Hand in Hand mit Arbeitslosigkeit der Eltern.

Die UNICEF betont in einer aktuellen Untersuchung zur Situation der Kinder in Industrieländern<sup>25</sup>,  dass die finanzielle Situation allein nicht ausreicht, um die Situation der Kinder zu beurteilen. So sei es zwar richtig, dass Kinder in den reichen Ländern Armut vor allem über Ausgrenzung und den Vergleich mit Kindern aus wohlhabenden Familien erfahren. Hierfür ist die relative Einkommensarmut eine Messgröße. Doch sie greift zum Beispiel zu kurz, wenn der alkoholabhängige und spiel-süchtige Vater einer Familie zwar mehr als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient – vom Einkommen aber für die Familie nichts übrig bleibt.

Kinderarmut kann sich daher auch in nicht ausreichendem Wohnraum, mangelnder Bildung und einer ungünstigen Gesundheitsbiografie ausdrücken. Gerade in besonders reichen Industrieländern berichten Kinder über nur sehr beschränkten Zugang zu wichtigen Gütern wie Büchern, einem Schreibtisch und Platz für sich selbst.<sup>26</sup>

Kinder und Jugendliche sind regelmäßig unverschuldet von Armut betroffen. Nach den Erkenntnissen aus dem Bereich der Familienhilfe der Wohlfahrtsverbände schließt Armut Kinder aus. Eltern meiden den Kontakt zu anderen und nehmen auch am Leben des Kindes nicht teil. Sie haben selbst keine Chance, ihre Lebenslage zu verändern, sondern sind vielmehr von ihren Müttern und Vätern und deren jeweils aktuellen Lebenslage abhängig.

<sup>23</sup> Handlungsempfehlung des Deutschen Vereins zur Förderung allein Erziehender im Rahmen des SGB II

<sup>24</sup> dito

<sup>25</sup> Child Poverty in perspective: An overview of child well-being in rich countries, 2006

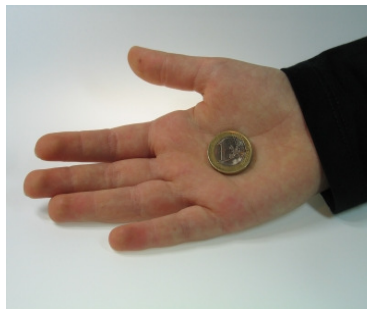
= unicef information 2/07





### ◆ **Erwerbslose**

Erwerbslosigkeit ist insbesondere dann, wenn sie von langer Dauer ist, mit einer starken Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschance verbunden. Die Ausgrenzung aus dem Berufsleben, die Entwöhnung von einem geregelten Leben, die oftmals damit verbundene innere Vereinsamung führt zu einer besonderen Form der Armut, die nicht zu unterschätzen ist. Zudem muss ein erheblicher Teil der Bevölkerung erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Dabei ist es auch von Bedeutung, welche Transferleistung empfangen wird.



### ◆ **Personen mit Migrationshintergrund**

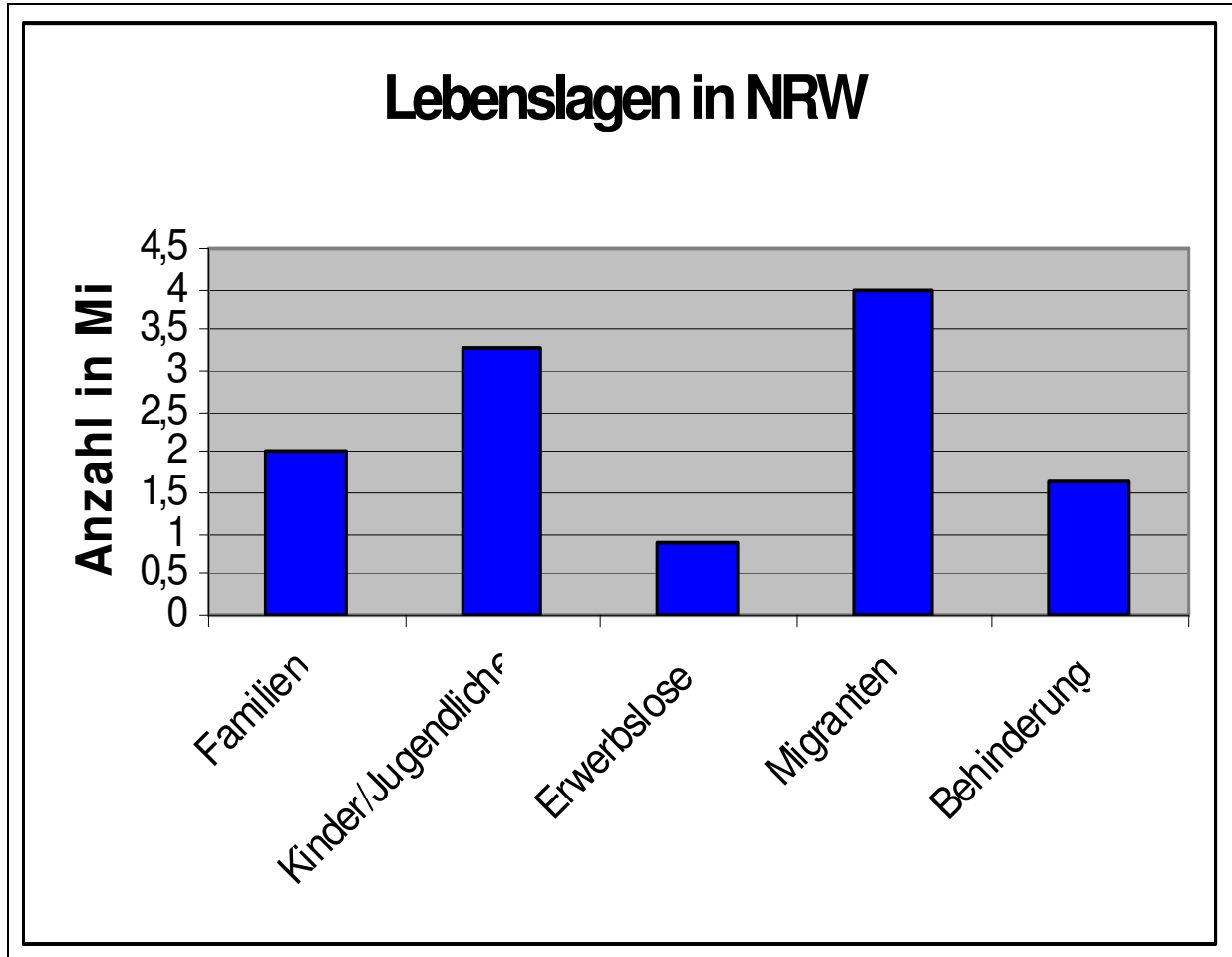
Personen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe in Bezug auf Herkunft, Qualifikation und Zuzugszeitpunkt. Unter den Menschen mit Migrationshintergrund sind sowohl besser Qualifizierte, insbesondere aus anderen Industrieländern, als auch Migranten mit sehr geringer Qualifikation. Letztere Gruppe bildet nach den Erhebungen des Landes NRW deutlich die Mehrheit, so dass Personen mit Migrationshintergrund insgesamt in Hinblick auf Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation benachteiligt sind.

### ◆ **Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderungen sind in ihrem täglichen Leben mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Dieser Gruppe wird ein gesonderter Teilbericht gewidmet.



### Gesamtübersicht:



### 3. Armut in Solingen

Basierend auf den Begriffsdefinitionen unter Punkt 2 des Teils A des Berichts und den bisher ermittelten Daten stellt sich die Armutssituation in Solingen wie folgt dar:

#### 3.1 Absolute Armut in Solingen

Bei der Vorbereitung des vorliegenden Armutsberichtes für Solingen stellte sich die Frage, ob es Indizien für das Vorhandensein von absoluter Armut in Solingen gibt und ob auch Kinder und Jugendliche möglicherweise von absoluter Armut betroffen sind. Kirchen und kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen, sowie andere Institutionen, die Kontakt zu gefährdeten Personen haben, wurden um Mithilfe gebeten. Als Ergebnis dieser Umfrage bleiben die nachfolgenden Erfahrungen und Einschätzungen festzuhalten.



- ◆ Absolute Armut in Solingen lässt sich nicht an konkreten Zahlen festmachen. Statistiken über Anzahl und Umfang der Kontakte mit extrem gefährdeten Personen werden nicht geführt. Bei der täglichen Arbeit vor Ort wird absolute Armut vielfach nur in Teilaspekten (Bedarf an Nahrung und Kleidung, Obdachlosigkeit, nicht behandelte gesundheitliche Probleme) wahrgenommen.
- ◆ Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass, aufgrund des mittlerweile eng gestrickten sozialen Netzes, absolute Armut in ihrer komplexen Ausprägung in Solingen nur in Einzelfällen auftritt. Dabei ist unter sozialem Netz hier nicht allein das Angebot an staatlichen Transferleistungen zu verstehen, die in einigen Fällen nicht abgerufen werden. Vielmehr ist hier die Vielzahl der Präventivangebote karitativer Einrichtungen gemeint, z. B. Lebensmittelspenden, Mittagstische, Kleiderkammern, Notschlafstellen und medizinische Versorgung. Unter 3.3 werden die bestehenden Angebote detailliert betrachtet.
- ◆ Wenn Indizien vorliegen, die auf absolute Armut hindeuten, dann in erster Linie in Zusammenhang mit Suchterkrankungen.
- ◆ Obdachlosigkeit ist immer dann ein Indiz für absolute Armut, wenn es sich um Personen ohne jedes Obdach handelt, z. B. um Nichtsesshafte, die im Freien übernachten. Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und aufgrund ordnungsbehördlicher Verfügung in Einrichtungen für Obdachlose untergebracht sind, zählen nicht zu diesem Personenkreis, da sie ja ein Obdach haben. In Solingen lag die Obdachlosenquote (Obdachlose je 1.000 Einwohner) 2006 bei 0,4 (NRW 0,8). Am 31. 12. 2006 waren 72 Personen in 32 Haushalten durch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen ordnungsbehördlich untergebracht. Gegenüber 1996 war dies ein Rückgang um 85%.<sup>27</sup>



<sup>27</sup> Arbeitsbericht 2006 mit Vergleichszahlen 2005 der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen der Stadtverwaltung Solingen



Der Rückgang der Obdachlosenzahlen ist insbesondere auf Präventionsmaßnahmen zurückzuführen. Bei der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen wurde 2006 von 833 Haushalten um Hilfe nachgesucht, davon betrafen 334 Fälle Energieschulden. 499 Haushalten (Vorjahr 576) drohte aufgrund einer Kündigung, einer Räumungsklage oder einer terminierten Zwangsräumung der Verlust ihrer Wohnung. Die Gründe für einen drohenden Wohnungsverlust sind zwar vielfältig, am häufigsten sind jedoch Mietschulden der Auslöser für den Wohnungsverlust. Die steigende Problematik der Mietschulden steht in engem Zusammenhang mit der steigenden Überschuldung privater Haushalte. Aufgrund anderweitiger finanzieller Verpflichtungen, die vorab bedient werden, ist der Mieter nicht mehr in der Lage, die monatliche Miete zu bezahlen. Allerdings ist die Zahl der erfolgreichen Interventionen im Zusammenhang mit drohendem Wohnungsverlust nicht unbedingt ein Indiz für zunehmende Armut, da Überschuldungen nicht allein auf Einkommensarmut zurückzuführen sind.

### 3.2 Relative Armut in Solingen

#### 3.2.1 Einkommensarmut in Solingen

Nimmt man die Armutsgefährdungsquoten der aktuellen einschlägigen Sozialberichte (Lebenslagen in Deutschland, LEBEN IN EUROPA, Sozialbericht NRW 2007) als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Zahl der möglicherweise mit Armutsrisiken behafteten Personen in Solingen, erhält man folgende Ergebnisse:

Bericht	Armutsgefährdungsquote	Somit vermutete Armutsgefährdete in SG
2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 - Lebenslagen in Deutschland	2003: 13,5%	22.058
LEBEN IN EUROPA -Statistisches Bundesamt 2005	2004: 13,0%	21.210
Sozialbericht NRW 2007	2005: 14,3%	23.592

Diese Ergebnisse sind jedoch nur bedingt aussagekräftig. Die Armutsgefährdungsquoten auf der Basis definierter Äquivalenzeinkommen, wie sie die o. a. Sozialberichte verwenden, können auf die kommunale Ebene nicht runtergebrochen werden, da die jeweiligen Berechnungsgrundlagen (Mikrozensus oder EVS) nicht kleinräumig ermittelt werden. Gleiches gilt auch



für die örtliche Lohn- und Einkommensstatistik oder die Aussagen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) zum durchschnittlich verfügbaren Einkommen in Solingen. Nach den 2006 vom LDS NRW erstmals für alle 396 Städte und Gemeinden in NRW durchgeführten Berechnungen zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte hatte Solingen 2004 von allen kreisfreien Städten in NRW das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner. Unter verfügbarem Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbständiger Arbeit und Vermögen) die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich von Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Demnach standen jedem Solinger Einwohner **20.930 €** zur Verfügung. Zum Vergleich die je Einwohner verfügbaren Einkommen für:

die Stadt Remscheid	=	20.441 €
die Stadt Wuppertal	=	19.050 €
die Stadt Düsseldorf	=	20.916 €
den Reg.-Bez. Düsseldorf	=	18.834 €
das Land NRW	=	18.383 €

Da die Lohn- und Einkommensstatistiken als Indikator für Armut auf der kommunalen Ebene mit einem großen Fragezeichen versehen werden müssen, orientiert sich die Messung der Armutsgefährdung vor Ort üblicherweise vor allem am Bezug von staatlichen Transferleistungen, z. B. laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG (bis 2004), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII (alle seit 2005) sowie Wohngeld.

In Solingen stellen sich die Transferleistungen in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt dar:

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz** (BSHG) haben in den beiden letzten Jahren der Geltung dieses Gesetzes in Solingen erhalten:

2003: **7.361 Personen** - 2004: **7.629 Personen**

Ab 2003 wurden zusätzlich Leistungen nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (GSiG) gezahlt. Ziel dieses Gesetzes war vor allem die Bekämpfung der sogenannten verschämten Altersarmut. Personen, die aufgrund ihres geringen Einkommens oder Vermögens eigentlich Anspruch auf Sozialhilfeleistungen hatten, diesen Anspruch aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht geltend gemacht hatten, sollte der Zugang zu einer bedarfsorien-



tierten Geldleistung leichter gemacht werden. Leistungen nach diesem Gesetz, das ab 2005 als Viertes Kapitel in das SGB XII übernommen wurde, haben in Solingen bezogen:

2003: **741** Personen - 2004: **1.006** Personen

Bezieher von **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz:

2003: **7.617** Personen - 2004: **8.260** Personen

Seit 2005 ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II Schwerpunkt staatlicher Transferleistungen. Leistungen nach diesem Gesetz, **Arbeitslosengeld II und Sozialgeld**, haben in Solingen erhalten:

2005: **15.243** Personen – 2006: **15.296** Personen

Die Leistungszahlen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, nunmehr nach SGB XII -Viertes Kapitel, haben sich wie folgt entwickelt:

2005: **1.312** Personen – 2006 : **1.432** Personen

Die **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII** spielt derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Dafür sprechen folgende Zahlen der Hilfeempfänger:

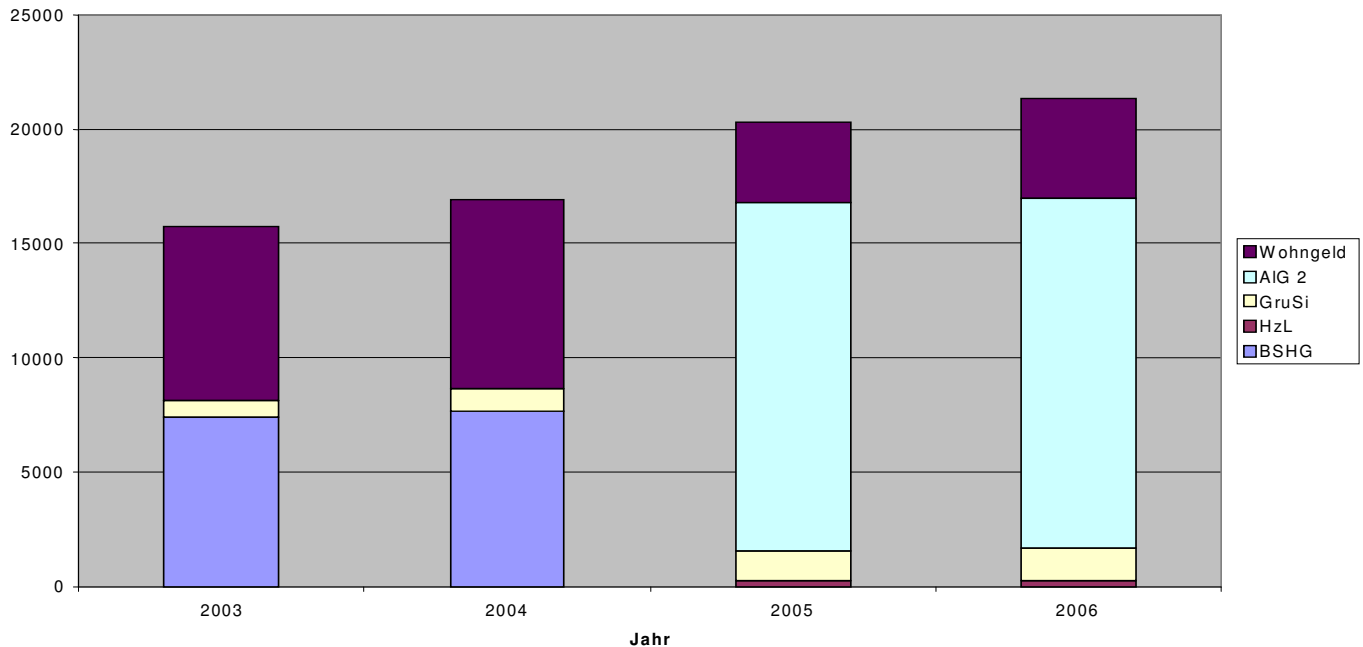
2005: **235** Personen – 2006: **204** Personen

Auch die Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ist zurückgegangen. Dies ist damit zu erklären, dass die Empfänger staatlicher Transferleistungen kein Wohngeld mehr erhalten. Die Kosten der Unterkunft sind nunmehr in den Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII enthalten. **Wohngeld** haben noch erhalten :

2005: **3.530** Personen - 2006: **4.375** Personen



### Entwicklung Transferleistungsempfänger in Solingen



Nicht nur Empfänger von Transferleistungen sind armutsgefährdet, sondern auch Erwerbstätige mit geringem Verdienst, z. B. im Niedriglohnbereich tätige gering Qualifizierte oder Teilzeitbeschäftigte, die keine volle Stelle finden. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der hiervon betroffenen Personen den zustehenden Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II nicht geltend macht. Ein Forschungsbericht im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung<sup>28</sup> kommt zu dem Ergebnis, dass auf diese Weise fast 2 Millionen Erwerbstätige in verdeckter Armut leben. Hierzu zählen vor allem auch Familien mit drei und mehr Kindern, die aufgrund niedriger Familieneinkommen und gleichzeitigem Verzicht auf Transferleistungen im Grenzbereich des soziokulturellen Existenzminimums leben.<sup>29</sup>

Auch im Hinblick auf die Grundsicherung im Alter nach SGB XII dürfte es immer noch eine Dunkelziffer von anspruchsberechtigten Personen geben, die auf die ihnen zustehenden Leistungen verzichten.

<sup>28</sup> Irene Becker: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze, Oktober 2006

<sup>29</sup> 'dito



### 3.2.2 Armutsgefährdung aufgrund von Lebenslagen in Solingen

Das Risiko, arm zu werden oder zu sein, steigt – wie bereits unter Punkt 2.3.2 des Allgemeinen Teils ausgeführt –

- ◆ bei Arbeitslosigkeit,
- ◆ bei vielen Kindern,
- ◆ bei mangelnder Qualifikation,
- ◆ bei Scheidungen,
- ◆ bei Migranten oder auch
- ◆ bei fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen.<sup>30</sup>

Besonders prekär wird die Situation der Betroffenen dann, wenn mehrere dieser Risiken zusammenreffen. Dies ist sehr oft der Fall, da ein Risikopotenzial regelmäßig Ursache für weitere Gefährdungspotenziale ist. Eine mangelnde berufliche Qualifikation, die Ursache möglicherweise in fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen hat, führt vielfach in die Arbeitslosigkeit. Personen ohne allgemein bildenden Abschluss bleiben in NRW zu über 93% auch ohne beruflichen Bildungsabschluss. Als Folge lag die Erwerbslosenquote bei Geringqualifizierten in NRW 2005 bei 23,6% während Qualifizierte zu 9,5% und Hochqualifizierte lediglich zu 4,9% von Erwerbslosigkeit betroffen waren. Aus diesem Grunde ist auch bei Personen mit Zuwanderungsgeschichte eine überproportional hohe Erwerbslosenquote zu verzeichnen, die auf fehlende oder schlechte Schulabschlüsse und nicht vorhandene berufliche Bildungsabschlüsse zurückzuführen ist. 2005 lag die Erwerbslosenquote in NRW bei Personen ohne Zuwanderungsgeschichte bei 8,2%, mit Zuwanderungsgeschichte bei 19,0% und bei Türkinnen und Türken bei mehr als 25%.<sup>31</sup>

Auch Scheidungen können die Betroffenen in eine prekäre Lebenslage bringen, insbesondere dann, wenn ein Kind oder mehrere Kinder zu betreuen sind. In der Regel ist es die alleinerziehende Mutter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, weil keine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gegeben ist, und daher auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist. Bei vielen jungen alleinerziehenden Müttern kommt hinzu, dass fehlende Schul- und Berufsabschlüsse den Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschweren oder gar unmöglich machen.

Da für die Stadt Solingen speziell keine repräsentativen statistischen Daten vorliegen, in wie weit Personen aufgrund aktueller Lebenslagen bzw. Lebensformen zu den armutsgefährdeten Risikopotenzialen zählen, stellte sich die Frage, ob die entsprechenden Aussagen der Armutsberichte des Bundes und des Landes NRW auch für Solingen zutreffend sind. Dazu wurden rund 40 Institutionen in Solingen (Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Kindertageseinrichtungen, Vereine), die aufgrund ihrer sozialen Arbeit möglicherweise täglich mit Armut bzw. Armutsgefährdung konfrontiert

---

<sup>30</sup> Sozialbericht NRW 2007

<sup>31</sup> Sozialbericht NRW 2007





werden, um ihre Einschätzung zur Armutsgefährdung bestimmter Risikogruppen gebeten. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bevölkerungsgruppe	Prozentanteil der befragten Organisation zur Einschätzung als Risikogruppe
Personen ohne oder mit geringem Einkommen (Erwerbslose, Empfänger von Transferleistungen)	100
Allein erziehende Mütter und Väter	80
Kinder und Jugendliche	90
Ältere Menschen	40
Kinderreiche Familien	80
Pflegbedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und / oder gesundheitlichen Einschränkungen	30
Personen mit Migrationshintergrund	70
Angehörige bildungsferner Schichten	70

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe muss nicht zwangsläufig Armut bzw. Armutsgefährdung bedeuten. Personen mit Migrationshintergrund sind deswegen in hohem Maße gefährdet, weil oft andere Risikofaktoren hinzutreten (Ausbildungsdefizite, Erwerbslosigkeit, niedrige Renten). Bemerkenswert ist, dass pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen als Risikogruppe unterdurchschnittlich gefährdet gesehen werden. Dies entspricht auch den Ergebnissen anderer aktueller Studien. Der Sozialbericht NRW sieht ältere Menschen (65 Jahre und älter) mit einer Armutsrisikoquote von 6,8% als Personengruppe, die zurzeit unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen ist.<sup>32</sup>

In wieweit Altersarmut in Solingen verbreitet ist, soll im nächsten Teilbericht des Armutsberichts für Solingen betrachtet werden.

### 3.3 Weitere Armutsindikatoren in Solingen

Neben den ‚harten‘ Indikatoren für Armut bzw. Armutsgefährdung, also nachprüfbar Daten, die Einkommensarmut und Armut aufgrund bestimmter Lebenslagen transparent machen, sollen so genannte ‚weiche‘ Indikatoren zur Beschreibung spezifischer Lebenssituationen die Sicht- und Zugangsweisen zu sozialen Problemlagen erweitern. Nachfolgend soll daher betrachtet werden, welche sozialen Leistungen, insbesondere zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse Woh-

<sup>32</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 276



nen, Kleidung, Essen und Trinken, neben den staatlichen Hilfen in Solingen in Anspruch genommen werden. Daneben gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, in prekären Lebenssituationen Hilfe von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen zur Linderung oder Beseitigung von Notfällen zu erhalten. Drittens wird schwerpunktmäßig auf die Zusammenhänge von Verschuldung und Armut sowie der wichtigen Aufgabe der Schuldnerberatungen eingegangen (3.3.6).

Aufgrund des Netzes an staatlichen Sozialleistungen sollte absolute Armut in Deutschland eigentlich kein Thema sein. Tatsache ist jedoch, dass es immer einen, wenn auch zahlenmäßig geringen, Personenkreis gibt, der keinen Zugang zu den staatlichen Leistungen hat oder haben will. Für diese Personen haben Kirchen, Wohlfahrtsverbände und sonstige soziale Einrichtungen seit jeher Angebote vorgehalten, um deren physische Existenz zu erhalten. Angeboten werden Obdach in Wohnheimen oder Notübernachtungseinrichtungen, Bekleidung, Nahrung und medizinische Versorgung.

Wenn diese angebotenen Leistungen immer mehr auch von Personen in Anspruch genommen werden, die nicht zur ursprünglichen Zielgruppe (Nichtsesshafte, Suchtkranke etc.) zählen, kann dies ein Indiz für eine weiter um sich greifende Verarmung sein. Für Solingen stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

### **3.3.1 Wohnen**

Solingen weist eine vergleichsweise niedrige Obdachlosenquote auf (vgl. 3.1). Neben der ordnungsbehördlichen Unterbringung durch die Stadt Solingen gibt es verschiedene Angebote anderer Träger für Obdachlose.

Die Gefährdetenhilfe des Caritasverbandes Solingen bietet für 16 alleinstehende Wohnungslose, die das Ziel einer Reintegration und die Bereitschaft haben, sich dementsprechend zu verändern, ein betreutes Wohnen in abgeschlossenen 2-er Wohngemeinschaften an. Die Bewohner erhalten je nach persönlichem Bedarf Unterstützung bei eigenständiger Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Umgang mit Behörden, Freizeitgestaltung, Umgang mit Suchtproblemen, Aufbau sozialer Kontakte, Wiedereinstieg ins Berufsleben und Wohnungssuche.

Für weitere 16 alleinstehende männliche obdachlose Menschen, die längerfristige Hilfen benötigen und bei denen ambulante Angebote nicht ausreichen, bietet der Caritasverband Solingen ein begleitendes Wohnen an. Jeder Bewohner erhält auf ihn zugeschnittene Hilfsangebote mit dem Ziel, seinen Lebensalltag zu bewältigen.

Der CVJM-Solingen e.V. ist Träger eines Wohnheims für 24 junge Männer von 18 bis 30 Jahren, davon sind 2 Zimmer für die Bewährungshilfe reserviert. Die Bewohner sind junge Männer, die regelmäßig ihr Leben nicht allein gestalten können, einkommensschwach und daher auf Transferleis-



tungen angewiesen. Fast alle Bewohner haben Wohnungsprobleme (rund zwei Drittel kommen aus der Obdachlosigkeit oder ziehen aus einer JVA zu) und sind oft verschuldet.

Die „10“ – Notschlafstelle der Stadt Solingen bietet Hilfe suchenden jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren einen Schlafplatz und eine Basisversorgung im Bereich der Ernährung und Hygiene an, um so einer (weiteren) Verelendung entgegen zu wirken. Die Übernachterinnen und Übernachter können die Lebensmittel- und Kochangebote des Hauses nutzen und in der Gemeinschaftsküche selber kochen. Es stehen sanitäre Einrichtungen sowie Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Diese Angebote können auch von Besucherinnen und Besuchern und ehemaligen Übernachterinnen und Übernachtern genutzt werden.<sup>33</sup>

Für jeden obdachlos gewordenen Menschen und für Durchwanderer bietet die von der Caritas betriebene ‚Notübernachtung‘ eine einfache Übernachtungsmöglichkeit für Frauen und Männer. Für Personen, die nicht einmal 1,25 € für eine Übernachtung zur Verfügung haben, werden die Notübernachtungskosten von den katholischen Pfarrämtern bzw. Gemeinden übernommen. Dies ist im Durchschnitt bei 25 Personen im Monat der Fall.

### **3.3.2 Bekleidung**

In einer Vielzahl von Kleiderläden oder Kleiderkammern können sich in Solingen Bedürftige mit notwendiger Bekleidung versorgen. Von allen Trägern wird derzeit eine verstärkte Nachfrage festgestellt - ein Indiz für mehr und mehr zunehmende Bedürftigkeit. Dies korrespondiert auch mit den Beobachtungen der Kindertageseinrichtungen, dass Kinder in abgetragener, defekter oder nicht witterungsentsprechender Kleidung in die Einrichtungen kommen. Erwähnenswert dürfte auch die Feststellung der Heilsarmee Solingen sein, dass ihr Bekleidungsangebot in letzter Zeit verstärkt in Anspruch genommen wird, und zwar insbesondere auch von Personengruppen, die früher nicht in Erscheinung getreten sind.

### **3.3.3 Nahrung**

Nicht nur obdachlose Personen haben das Problem, ihren täglichen Bedarf an ausreichender und ausgewogener Nahrung zu befriedigen. Die steigende Nachfrage bei Mittagessen und Lebensmittelangeboten erstreckt sich auch auf alle weiteren armutsgefährdeten Risikogruppen.

Regelmäßige stationäre Mittagstische werden von den Evangelischen Kirchengemeinden Wald (montags und donnerstags) und Ohligs (dienstags und mittwochs) sowie der Caritas angeboten. Die Suppenküche der Heilsarmee wird jeden Samstag von 50 bis 60 Personen frequentiert.

---

<sup>33</sup> Die „10“ – Notschlafstelle der Stadt Solingen – Konzeption 2003 / Hintergründe / Arbeitsgrundlagen



Die Caritas vermittelt Lebensmittel durch die Haaner Tafel oder von sonstigen Lebensmittelspendern. Die Diakonie hält im Rahmen ihres werktäglichen Beratungsangebotes Lebensmittelbeihilfen bereit. Die Nachfrage nach diesen Lebensmittelpaketen ist im letzten Jahr sprunghaft gestiegen.

Bei der Solinger Tafel stellt sich die Entwicklung in den letzten drei Jahren wie folgt dar:

Jahr	Personen	Haushalte	Single-Haushalte
2004	1.213	-	-
2005	1.281	534	198
2006	1.322	570	230

Der im Hinblick auf die Änderungen in der Sozialgesetzgebung (SGB II, SGB XII) zum 01. 01. 2005 eigentlich erwartete Run auf den Tafelladen ist offensichtlich ausgeblieben. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der betreuten Single-Haushalte absolut und prozentual den höchsten Zuwachs hatte.

Statistische Daten über die Sozialstruktur der von der Solinger Tafel betreuten Menschen liegen nicht vor. Aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tafelladens ist jedoch von einem breiten Spektrum auszugehen: Obdachlose, Suchtkranke, Asylbewerber, Personen mit Zuwanderungsgeschichte (vor allem aus Russland und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion), Bezieher von Minimalrenten, Alleinerziehende und Großfamilien.

### **3.3.4 Medizinische Versorgung**

Erklärtes Ziel der letzten Gesundheitsreform (GKV-WSG v. 26.03.2007) ist, dass zukünftig in Deutschland niemand mehr ohne Absicherung im Krankheitsfall sein soll. Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Menschen ohne Absicherung im Krankheitsfall im Jahr 2003 bei 188.000 Personen. Es wird angenommen, dass diese Zahl seitdem erheblich angestiegen ist. Das GGKV-WSG sieht daher vor, dass alle Personen, die keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall (z. B. nach SGB XII) haben, ein Zugangsrecht zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben.

Diese Möglichkeiten werden jedoch nicht in vollem Umfange ausgeschöpft. Es gibt weiterhin eine Vielzahl von Personen, die ihre Ansprüche nicht geltend machen und letztendlich auf eine notwendige ärztliche Versorgung verzichten. Insbesondere bei Nichtsesshaften und Suchtkranken ist es bekannt, dass das Aufsuchen einer Arztpraxis für sie ein unüberwindbares Hindernis darstellt.

Für diese Personen sind daher niederschwellige Angebote zur medizinischen Versorgung angebracht, wie sie z. B. das Medi-Mobil der Wuppertaler Tafel einmal wöchentlich auch in Solingen



erbringt. Durchschnittlich 10 Personen erhalten hier jeweils eine kostenlose medizinische Behandlung.

### 3.3.5 Hilfe in Einzelfällen

Staatliche Hilfen und die dauerhaften Angebote sozialer Institutionen beheben Mangelsituationen bei Wohnung, Kleidung und Nahrung bei einer Vielzahl bedürftiger Menschen. Armutsgefährdete Menschen können jedoch jederzeit mit aktuellen Problemlagen, insbesondere finanzieller Art, konfrontiert werden, die sie mit eigenen Mitteln und ohne Hilfe von Außen nicht lösen können. Hier greift dann beispielsweise die Einzelfallhilfe der Solinger Kirchengemeinden und ihrer Einrichtungen. Nachfolgend werden einige dieser Hilfeleistungen exemplarisch dargestellt:

- ◆ Der Caritasverband für die Stadt Solingen e.V. arbeitet in besonders schwierigen Fällen mit den Kirchengemeinden zusammen, vermittelt Sach- und Geldspenden von Privatpersonen, Vereinen, Organisationen und Pfarreien, führt Klärungsgespräche mit Ämtern, Stadtwerken. Für die betreuten Menschen werden Anträge an die „Kette der helfenden Hände“, die Aktion „Lichtblicke“ oder, bei Schwangerschaft, die „Mutter und Kind – Stiftung“ oder den „Bischofsfond“ gestellt.

Notwendig sind vielfältige Hilfestellungen bei einer Klientel, die neben einem meist geringen Einkommen auch umfangreiche soziale Schwierigkeiten hat, insbesondere

- Defizite bereits im Bereich einfachster lebenspraktischer Fertigkeiten
- mangelnde Fähigkeiten und Möglichkeiten, sich im eigenen immer komplexer werdenden Lebenssystem (Wohnungsmarkt, Arbeitslosensystem, Krankenversicherungen, Kreditwirtschaft, Umfeld, Behörden) auszukennen, zu begreifen und sich darin zu bewegen
- geringe Fähigkeiten, vorausschauend zu planen und zu agieren
- geringe Fähigkeiten, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen<sup>34</sup>

- ◆ Das Diakonische Werk Bethanien weist darauf hin, dass neuaufgenommene Bewohnerinnen des Seniorenzentrums oft völlig mittellos sind und teilweise auch monatelang bleiben, wenn zunächst ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden muss. Die Bewohnerinnen kommen aus dem Krankenhaus in die Einrichtung und haben weder genügend Anzihsachen noch Körperpflegemittel / Toilettenartikel bei sich, häufig auch keine Ausweispapiere und kein Geld. Das Diakonische Werk Bethanien sorgt dann dafür, dass beispielsweise die Praxisgebühr und die zu leistenden Zuzahlungen für notwendige Medikamente bezahlt werden können.

<sup>34</sup> Caritasverband für die Stadt Solingen e.V., 12.06.2007



- ◆ Im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Solingen-Dorp ist ein Diakonieverein gegründet, der in jedem Jahr einen namhaften Betrag an Spendengeldern und Mitgliedsbeiträgen verausgibt, um bedürftigen Menschen zu helfen. In besonderen Notfällen Einzelner können aus dem vorhandenen Budget Einzelhilfen (beispielsweise Zuschuss zu einem Wintermantel oder zu einer Heizkostenabrechnung), laufende Hilfen (für notwendige teure Medikamente) oder Zuschüsse an Senioren und Jugendliche bei Teilnahme an Freizeiten gezahlt werden.
- ◆ In den katholischen Kirchengemeinden in Solingen gibt es im Rahmen der Pfarrcaritas ein breitgefächertes Angebot an Hilfeleistungen an Bedürftige. Die Unterstützung kann finanzieller Art sein, sie findet aber auch in Form von Beratung und Begleitung in belasteten Lebensphasen statt.

Geldhilfen erhalten ärmere Familien und Alleinerziehende aber auch Nichtsesshafte. Finanzielle Unterstützung erfolgt, wenn eine Strom- oder Gassperrung droht, wenn der Eigenanteil für eine Klassenfahrt nicht bezahlt werden kann, wenn eine mittellose hungrige Familie einen Lebensmittelgutschein benötigt oder wenn die Zuzahlung für dringend benötigte Medikamente nicht geleistet werden kann.

Einige einkommensschwache Familien, die für ihre Begrenztheit im Umgang mit Geld bekannt sind, erhalten zu unterschiedlichen Anlässen (Familienfeiern, Weihnachten etc.) eine finanzielle Unterstützung.

### **3.3.6 Verschuldung von Privatpersonen**

Ein Haushalt gilt als überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen über einen längeren Zeitraum und trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Das heißt, dass die Haushalte mit ihren laufenden Einkommen nicht mehr vollständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.<sup>35</sup>

Überschuldung ist regelmäßig im Kontext mit erhöhten Armutsrisiken festzustellen, ausgelöst vor allem durch Arbeitslosigkeit, Trennungen und Scheidungen, Probleme bei der Haushaltsführung, Niedrigeinkommen sowie gescheiterte Selbständigkeit. Überschuldung erfolgt zumeist aus einem Bedingungsgeflecht von Lebenslagen, Verhaltensweisen und dem Eintreten kritischer Lebensereignisse.<sup>36</sup> Zu letzteren zählen insbesondere der Verlust der Lebenspartnerin/des Lebenspartners durch Trennung, Scheidung oder Tod. Weitere Risikofaktoren sind Einkommensreduktion durch Arbeitslo-

---

<sup>35</sup> Bundeszentrale für politische Bildung

<sup>36</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 107



sigkeit, Krankheit, Ausgabenerhöhungen durch die Geburt eines Kindes, das Scheitern einer Selbstständigkeit, Probleme mit der Haushaltsführung sowie Niedrigeinkommen.

Seit Jahren ist in Deutschland ein kontinuierlicher Anstieg der verschuldeten Haushalte zu verzeichnen. Allein zwischen 1999 und 2002 erhöhte sich die Gesamtzahl der überschuldeten Privathaushalte um 13 Prozent auf rund 3,1 Millionen, davon ein Drittel in Ost-Deutschland. Damit waren rund 8 Prozent der 38,7 Millionen privaten Haushalte in Deutschland überschuldet.<sup>37</sup>

Seit 1989 (4,2 Prozent) hat sich die Zahl der überschuldeten Haushalte fast verdoppelt.<sup>38</sup> Zur Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland liegen keine spezifischen Daten und Statistiken vor. Für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist daher auf ein etabliertes Indikatorenmodell zurückgegriffen worden, das (a) die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, (b) die Entwicklung der Konsumentenkredite und Kreditkündigungen, (c) die Entwicklung der eidesstattlichen Versicherung, (d) die Mietschulden und (e) die Klientenstatistik der Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt.

Auch der Sozialbericht NRW 2007 weist darauf hin, dass bislang in Deutschland keine einheitliche Statistik über die Verschuldung privater Haushalte vorliegt. Insofern gibt es auch keine verlässlichen Zahlen über die Anzahl der tatsächlich überschuldeten Personen und Haushalte in Nordrhein-Westfalen.<sup>39</sup> Gleichzeitig wird auf die Auswertungen der jeweiligen Datenbestände der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) und der CEG Creditreform Consumer GmbH hingewiesen. Die in den Dateien dieser beiden Auskunftsteien gespeicherten „weichen“ und „harten“ Negativmerkmale werden als Überschuldungsindikatoren ausgewertet, um entsprechende Rückschlüsse auf eine Überschuldung von Privatpersonen zu ermöglichen. Das weiche Negativmerkmal bedeutet eine Zahlungsstörung, d. h. eine offene, ausreichend gemahnte und unbestrittene Forderung, die von einem der Vertragspartner an SCHUFA bzw. Creditreform gemeldet worden ist. Die harten Negativmerkmale beinhalten die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (früher Offenbarungseid), den Haftbefehl zur Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung sowie die Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens.

Laut Schulden-Kompass 2006 der SCHUFA lagen 2005 für rund 3,1 (Vorjahr 2,6) Millionen Personen der 63 Millionen im SCHUFA-Datenbestand registrierten natürlichen Personen harte Negativmerkmale vor. Bundesweit 5 Prozent der Einwohner können damit als überschuldungsgefährdet oder überschuldet eingestuft werden. Das Ergebnis für das Land NRW liegt bei 4,9 Prozent, für Solingen bei 6,2 Prozent. Solingen erzielt damit bundesweit eines der schlechtesten Ergebnisse. Der

<sup>37</sup> Lebenslagen in Deutschland, 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005

<sup>38</sup> Heinrich-Wilhelm Buschkamp, Nächtliches Wandern macht blind - Zu den Ursachen und Wirkungen des Strukturwandels in der Schuldnerberatung, NDV April 2007

<sup>39</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 108



von der SCHUFA entwickelte Privatverschuldungsindex (PVI) untermauert dieses für Solingen prekäre Ergebnis. Der PVI ist eine statistische Kennzahl, in die neben den harten Negativmerkmalen auch weiche Merkmale wie beispielsweise Zahlungsstörungen oder Kreditausfälle einfließen und zeigt, inwiefern kritische Anzeichen der privaten Verschuldung zu- oder abgenommen haben. Solingen liegt mit den Daten für 2005 auf Rang 414 der Rangliste der 439 Stadt- und Landkreise, mit Zuwachsraten gegenüber den beiden Vorjahren von 4,91 Prozent bzw. 4,06 Prozent.

Die Creditreform Solingen kommt in ihrer aktuellen Untersuchung vom 22. 09. 2006<sup>40</sup> zu ähnlichen Ergebnissen. Danach waren am 30. 06. 2007 6.914 Einwohner Solingens überschuldet, also 4,23 Prozent. Ein Jahr zuvor lag die Überschuldungsquote bei 4,13 Prozent, betroffen waren 6.781 Personen.

Das Instrument Verbraucherinsolvenz wird auch in Solingen derzeit noch recht sparsam genutzt. § 304 der Insolvenzordnung (InsO) räumt seit dem 01. 01. 1999 überschuldeten (natürlichen) Personen die Möglichkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung ein. Nach einer Wohlverhaltensperiode, die sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens endet, ist dann für den Schuldner bzw. die Schuldnerin ein wirtschaftlicher Neuanfang möglich. Das eröffnete Insolvenzverfahren soll dazu dienen, die Vermögens- und Schuldsituation der Schuldnerin bzw. des Schuldners verlässlich festzustellen und pfändbares Vermögen einzuziehen und zu verwerten. Die Creditreform Solingen vermerkt für Solingen für 2005 insgesamt 2.820 neue Negativeintragungen, davon basieren lediglich 185 auf einem Verbraucherinsolvenzverfahren, die anderen auf der Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung bzw. Haftanordnung zur Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung. Von den 1.328 Neuzugängen für das 1. Halbjahr 2006 entfallen 43 auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren.

Überschuldete Personen und ihre Familien können nur begrenzt am normalen wirtschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen. Ohne Intervention befinden sie sich in einer Überschuldungsspirale: Der Schuldenberg wird immer größer. Bei Verlust des Girokontos sind sie vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen. Ihr Arbeitsplatz ist gefährdet bzw. ihre Arbeitsplatzsuche erschwert, es besteht die Gefahr der Wohnungslosigkeit. Überschuldung ist verbunden mit einer psycho-sozialen Destabilisierung der Schuldnerinnen und Schuldner und ihrer Familien.<sup>41</sup>

Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen sowie Belastungen für Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte. Ein Ausstieg aus der Überschuldungsspirale trägt nicht nur zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Betroffenen und ihrer Familien bei. Er entlastet auch die öffentlichen Haushalte, die Arbeitgeber und die Gläubiger. Ziel muss es daher sein, dass möglichst viele Personen wieder aus dem Teufelskreis der Überschuldung herauskommen.

<sup>40</sup> Überschuldete Privatpersonen Solingen – Remscheid – Leverkusen und Umgebung

<sup>41</sup> Lebenslagen in Deutschland, 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005





Unverzichtbare Hilfe und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und der Stabilisierung der Ratsuchenden leisten die Schuldnerberatungen bzw. Verbraucherinsolvenzberatungen.

In NRW sind in der Schuldnerberatung alle Verbände der freien Wohlfahrt, Verbraucherverbände, Kommunen und soziale Vereine in freier Trägerschaft engagiert. Die Hilfestellung umfasst Angebote in psychosozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Ziel ist es, einerseits die Schuldenprobleme zu kontrollieren oder, wenn möglich, zu überwinden, indem ein Schuldenabbau oder die Schuldenfreiheit erreicht wird. Andererseits sollen die Folgeprobleme der Überschuldung minimiert oder beseitigt werden, um eine Teilhabe der Schuldnerin bzw. des Schuldners und seiner Familienangehörigen am wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Lebensalltag zu ermöglichen.<sup>42</sup>

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt rund 200 Beratungsstellen anerkannt. Das Land unterstützt die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen durch die Förderung von 110 zusätzlich eingestellten Fachkräften. Die Beratungsstellen in NRW sind notorisch überlastet, da einerseits die Zahl der überschuldeten Personen immens zugenommen hat, andererseits die Zahl der Beratungsstellen jedoch nicht. Als Folge mussten z. B. im Jahr 2005 mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden länger auf Beratung warten oder wurden abgewiesen.<sup>43</sup>

In Solingen wird die Schuldner- und Insolvenzberatung von zwei Institutionen angeboten, der Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Solingen – und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Solingen. Beide Einrichtungen werden von der Stadt Solingen finanziell unterstützt. Aus Kapazitätsgründen konnte auch in 2006 nur ca. die Hälfte der Neuanfragen einen Beratungstermin erhalten.<sup>44</sup> Die Fallzahlenentwicklung in den beiden Solinger Beratungsstellen stellt sich wie folgt dar:

---

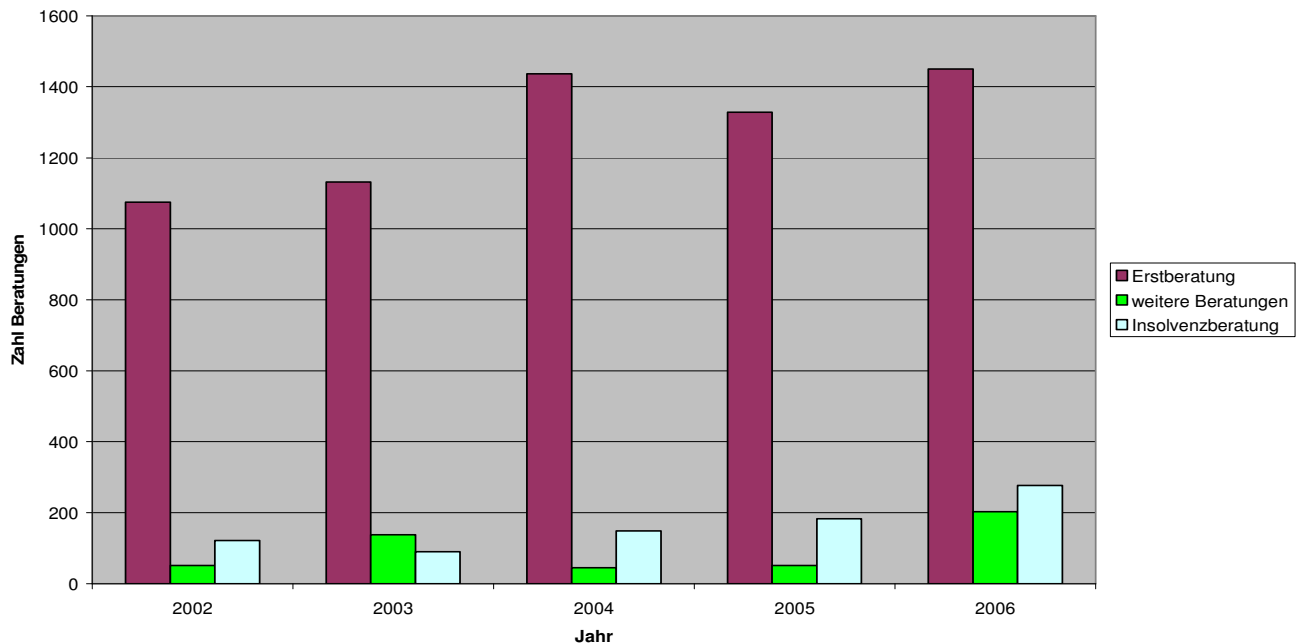
<sup>42</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 112

<sup>43</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 113

<sup>44</sup> Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Solingen, Jahresbericht 2006 Schuldnerberatung / Insolvenzberatung



### Schuldnerberatung



Die signifikante Verlagerung der Beratungsschwerpunkte in beiden Solinger Beratungsstellen hin zur Insolvenzberatung entspricht einem landesweiten Trend. Festzuhalten bleibt, dass auch in Solingen nur ein Bruchteil der überschuldeten Personen bzw. Haushalte die Hilfe einer Schuldner-/Insolvenzberatung in Anspruch nimmt bzw. aufgrund der nicht ausreichenden Kapazitäten der Beratungsstellen in Anspruch nehmen kann. Allgemein wird davon ausgegangen, dass nur 12 bis 15 Prozent der überschuldeten Mitbürger durch eine Beratungsstelle unterstützt werden können.<sup>45</sup> Ein weiterer Ausbau des Netzes an Beratungsstellen dürfte daher unumgänglich sein. Dies ist bereits im „Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005“ der Bundesregierung dokumentiert worden. Hierin wird vorgeschlagen, die Finanzierung durch Länder und Kommunen neu auszurichten. Eine weitere Forderung geht dahin, dass auch die Wirtschaftsverbände in die Schuldnerberatung mit einbezogen werden, da die Schuldnerberatung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Buschkamp in NDV April 2007

<sup>46</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 113



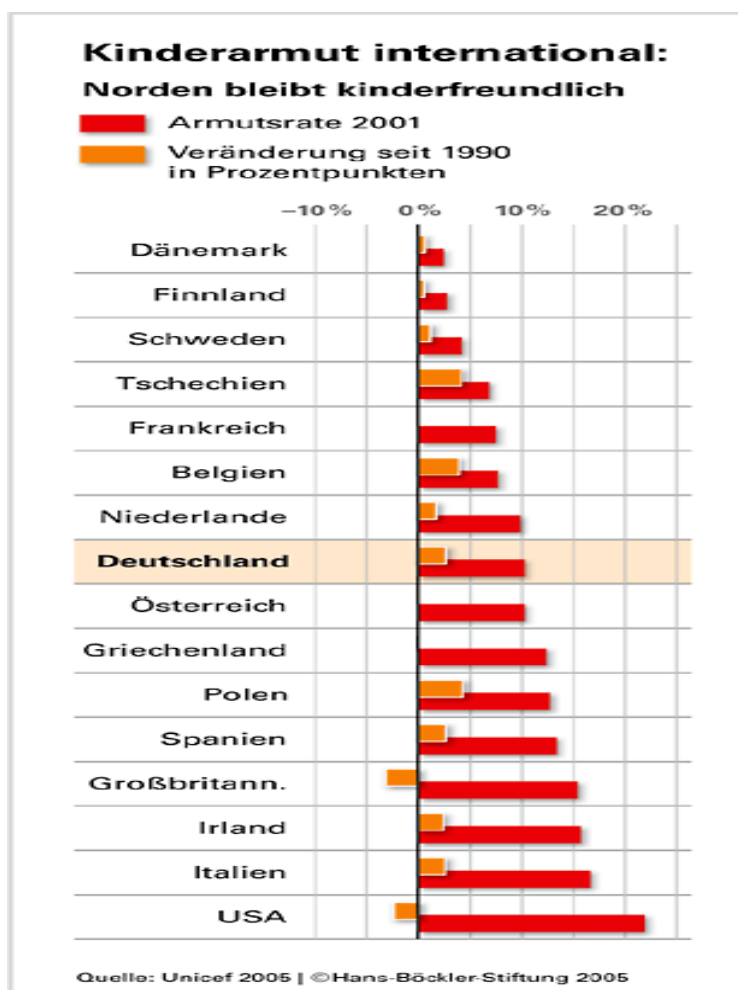
## B. Besonderer Teil

### 1. Teilbericht - Kinderarmut

#### 1.1 Kinderarmut in Deutschland, Europa und weltweit

Wie eine **Studie des Weltkinderhilfswerks UNICEF** zeigt, ist die Kinderarmut kein rein deutsches Problem. In 17 von 24 Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der die wohlhabenden Industriestaaten zusammengeschlossen sind, hat sich die Situation der Kinder in den letzten Jahren verschlechtert. In diesen Staaten wachsen 45 Millionen Kinder in einer Familie auf, die mit weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens auskommen muss.

Einen europäischen Blick eröffnet der Vergleich der deutschen Armutsgefährdungsquote mit den Daten anderer Länder aus dem Jahr 2003. Demnach liegt Deutschland mit 13 Prozent im Mittelfeld - ähnlich wie Österreich, Frankreich und Belgien. In südlichen Ländern ist die Armutsquote in der Regel höher, in Skandinavien geringer.





Am niedrigsten ist die Kinderarmut in Dänemark und Finnland. In diesen Ländern sind nur drei Prozent der Kinder arm. Deutschland liegt bei dieser Studie im Mittelfeld, aber der Trend spricht für eine weitere Verschlechterung. Alle in den letzten Jahren vorgestellten Armutsberichte sprechen daher auch von einer Zunahme der Armutsgefährdung in Deutschland. Unabhängig davon, welche Maßstäbe bei der Definition von Armut angewandt werden, stellen alle Berichte einhellig fest, dass Kinder und Jugendliche immer mit überproportional hohen Armutsrisiken leben müssen:

Der **2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005, Lebenslagen in Deutschland**, legt fest, dass die Armutsrisikogrenze im Jahre 2003 bei 938 € liegt (60% des äquivalenzgewichteten Median-Nettoeinkommens auf der Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe, EVS). Dies bedeutet, dass 2003 insgesamt 13,5% (1998 12,1%) der Gesamtbevölkerung in Deutschland armutsgefährdet waren, für Kinder bis 15 Jahre wurde dagegen eine Risikoquote von 15,0% (1998 13,8%) festgestellt. Weiterhin betrachtet dieser Bericht die Armutsgefährdung von Kindern unter dem Aspekt der gezahlten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem seinerzeit geltenden BSHG. 1,1 Mio. Kinder unter 18 Jahren bezogen 2003 Sozialhilfe und wiesen mit einer Sozialhilfequote von 7,2% im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (3,4%) einen deutlich häufigeren Hilfebedarf auf.

Der 2006 erschienene **Bericht des Statistischen Bundesamtes „Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005“** sieht die Armutsrisikogrenze für 2004 bei 856 € (60% des mittleren Äquivalenzeinkommens). Bei einer Armutsgefährdungsquote von rund 13% waren damit 10,6 Mio. Menschen armutsgefährdet, darunter 1,7 Mio. Kinder unter 16 Jahren.

Der **Sozialbericht NRW 2007** setzt die Armutsrisikoschwelle bei 615 € fest (50% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW 2005). Hieraus ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 14,3%. Konkret bedeutet dies, dass es in NRW rund 2,57 Mio. Menschen gibt, die einkommensarm sind. In dieser Zahl sind ca. 815.000 Kinder und Jugendliche enthalten. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen ist mit 24,5% überdurchschnittlich hoch. Fast jedes 4. Kind in NRW lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte liegt das Armutsrisiko bei fast 43%.

Laut einer **ISS-Studie**<sup>47</sup> haben 20 % der deutschen Kinder und 56 % der Migrantenkinder Armuts-erfahrungen. Bezogen auf die Gesundheitsvorsorge verschärft sich die Situation bei 4 % der Kinder, die keinen Kindergarten besuchen.

---

<sup>47</sup> Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt a.M.



Der **Enquetebericht „Zukunft der Städte“ des Landtags NRW<sup>48</sup>** hat aufgezeigt, dass in NRW die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen leben, in denen auch die einkommensschwachen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft leben. Dort wohnen in der Regel auch die Familien und Kinder. Dies bedeutet, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien innerhalb ihres direkten Wohnumfeldes, im Kindergarten oder in der Schule häufig unter sich bleiben. Armut und Ausgrenzung werden dabei als „normal“ erfahren, die für die Armutsbewältigung typischen Verhaltens- und Einstellungsmuster werden kulturell eher verfestigt, als das es Anregungen und Vorbilder für eine andere Lebensgestaltung gibt.

Das **Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)** in Essen hat in einer Teilstudie für UNICEF festgestellt, dass seit den neunziger Jahren Kinder häufiger von Armut betroffen sind als Erwachsene. Trotzdem sind Kinder kein Armutsrisiko – so sind Paare mit bis zu zwei Kindern nur zu etwas mehr als drei Prozent von Armut betroffen. Im krassen Gegensatz dazu steht die Situation der Alleinerziehenden. Sie und ihre Kinder sind am häufigsten von Armut betroffen – nämlich fast 40 %.

Besonders stark zugenommen hat die Kinderarmut bei Migrantenfamilien. In dieser Bevölkerungsgruppe verdreifachte sich der Anteil armer Kinder von 5 auf 15 %.

## 1.2 Kinderarmut in Solingen

Durch die nachstehenden Ausführungen zum Schwerpunktthema („Kinderarmut in Solingen“) des ersten Armutsberichts für Solingen soll versucht werden, die Frage zu beantworten, welche Dimensionen Kinderarmut in Solingen hat. Dabei soll einerseits untersucht werden, wie verbreitet Einkommensarmut unter Kindern ist (vgl. 1.2.1 des Teils B des Berichts), andererseits nach sozialstrukturellen Merkmalen beleuchtet werden, wie sich Lebenslagen bzw. Lebensformen der Eltern auf eine Armutsgefährdung von Kindern auswirken (vgl. 1.2.3 dieses Teils des Berichts).

Einkommensarmut lässt sich an konkreten Zahlen und Statistiken, z. B. zu Einkommensverhältnissen oder öffentlichen Transferleistungen, festmachen, also an sogenannten harten Indikatoren. Ziel dieses Berichts war es jedoch auch, möglichst viele Hinweise zu sammeln, die zwar nicht unbedingt zahlenmäßig messbar sind, aber aufgrund von Beobachtungen, Einschätzungen oder persönliche Bewertungen auf prekäre Lebenssituationen von Kindern in Solingen hinweisen.

Unter 1.2.4 befasst sich dieser Bericht im Teil B mit diesen sogenannten weichen Armutsindikatoren bei Kindern.

<sup>48</sup> Enquetebericht „Zukunft der Städte“ des Landtags NRW, S. 163



Kinderarmut in Solingen ist in der Regel relative Armut aufgrund einer armutsgefährdenden Einkommenssituation oder einer risikobehafteten Lebenslage der Haushalte in denen die Kinder wohnen. Arme Kinder müssen im Allgemeinen weder Hunger noch Durst erleiden, haben ein eigenes Bett und gehen zur Schule. Von der Norm abweichende Ernährungssituationen, insbesondere bei Kindergarten- und Schulkindern, die offensichtlich verstärkt festzustellen sind, werden in diesem Bericht noch gesondert thematisiert (vgl. 1.2.4).

Kinderarmut zeigt sich aber auch in Solingen in anderen Formen: als eingeschränkte materielle Grundversorgung, in verminderten Bildungschancen, möglicherweise schlechterer Gesundheit und geringerer sozialer Teilhabe. Diese Formen wirken sich negativ auf die Lebenschancen der Kinder aus.

### 1.2.1 Kinder und Einkommensarmut

Die Ergebnisse der einschlägigen aktuellen Sozialberichte - beispielsweise: Lebenslagen in Deutschland – 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005, LEBEN IN EUROPA – Statistisches Bundesamt 2006 und Sozialbericht NRW 2007 – Armuts- und Reichtumsbericht - können nicht einfach auf Solingen runtergebrochen werden. Einerseits basieren diese Berichte auf unterschiedlichen Berechnungsdaten (zu verschiedenen Zeiten erhobene statistische Daten, Mikrozensus oder EVS), die einen Vergleich untereinander nicht möglich machen. Andererseits erlauben die erhobenen Daten keine repräsentativen Aussagen unterhalb der jeweiligen Berichtsebene, also auch nicht speziell für Solingen.

Wenn jedoch die in den oben angeführten Berichten jeweils ermittelten Armutsgefährdungsquoten für Kinder und Jugendliche unter Verwendung der entsprechenden demographischen Daten der Stadt Solingen angewandt würden, ergäbe sich folgendes Bild:

Bericht	Armutsgefährdungsquote	Armutsgefährdete Kinder in Solingen
2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 -Lebenslagen in Deutschland	für <b>Kinder bis 15 Jahre</b> 2003: 15%	3.758
LEBEN IN EUROPA - Statistisches Bundesamt 2005	für <b>Kinder unter 16 Jahren</b> 2004: 13%	3.227
Sozialbericht NRW 2007	für <b>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren</b> 2005: 24,5%	7.326



Aufgrund der großen Unsicherheiten im Hinblick auf die Übertragung bundes- bzw. landesweit ermittelter repräsentativer Daten auf die kommunale Ebene hat es sich eingebürgert, sich bei der Armutsmessung vor Ort vor allem am Bezug staatlicher Transferleistungen zu orientieren. Bis 2004 waren vorzugsweise die Zahlung von Sozialhilfe nach dem BSHG sowie von Wohngeld Gegenstand entsprechender kommunaler Betrachtungen. Seit 2005 werden die Fälle von Grundsicherung nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII und Wohngeld ausgewertet.

Im letzten Geltungsjahr des **BSHG**, also 2004, haben in Solingen **3.549 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren** laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen.

Seit dem 01. 01. 2005 bezieht der überwiegende Teil dieser Personen Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende. Transferleistungen nach diesem Gesetz erhalten erheblich mehr Kinder als vorher nach dem BSHG.

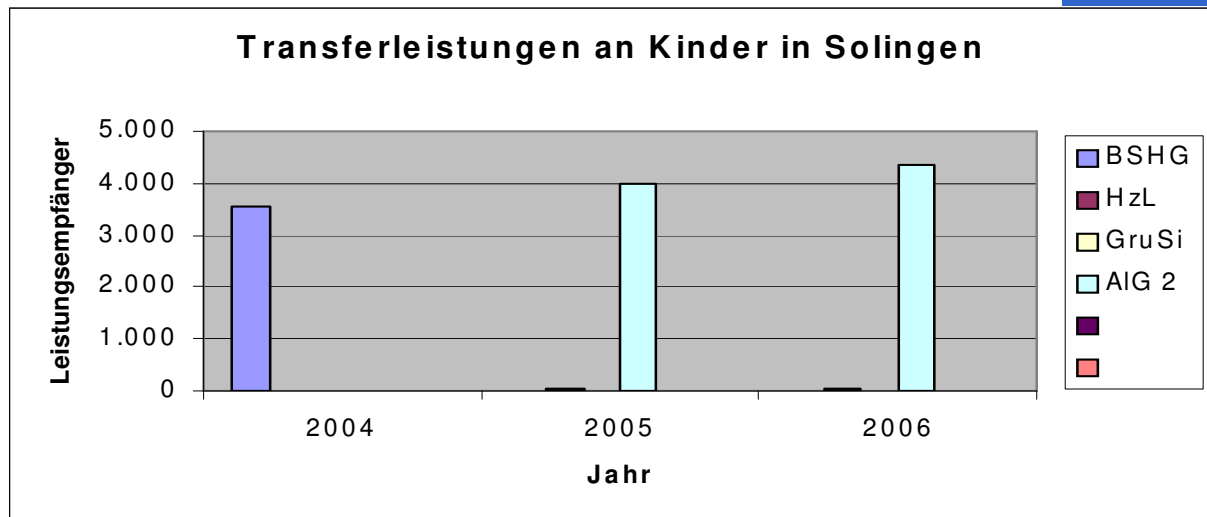
Kinder bis 15 Jahre als Empfänger von Transferleistungen nach **SGB II:**

in 2005: **4.000 Kinder** - in 2006: **4.361 Kinder**

In der bisherige Sozialhilfe, genauer gesagt der **Hilfe zum Lebensunterhalt**, sind ebenfalls Kinder in den Bedarfsgemeinschaften betroffen:

in 2005: **41 Kinder** – in 2006: **36 Kinder**

In der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII (4. Kapitel) - nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II die zweite wichtige Säule der staatlichen Grundsicherungsleistungen – sind Kinder sind von Transferleistungen nicht betroffen.



### 1.2.2 Nichtmaterielle Armut bei Kindern

Kinderarmut hat nicht ausschließlich eine materielle Dimension. Die im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) in Frankfurt/M. erstellte Studie zu „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ aus dem Jahre 2000 arbeitet mit einem Armutsbegriff, der über die materiellen Lebensbedingungen hinaus an der gesamten Lebenslage von Kindern orientiert ist. So befasst sich diese Studie, neben der materiellen Armut, mit 8 weiteren Dimensionen von Armut:

- ◆ „Bildungsbenachteiligung“ (Eltern sorgen nicht und haben kein Interesse an einer vernünftigen Schulbildung).
- ◆ „Geistige/kulturelle Armut“ (Aufwachsen ohne geistige Anregungen, für kulturelle Aktivitäten fehlt Geld).
- ◆ „Soziale Armut“ (Vereinsamt aufwachsende Kinder; Kinder lernen kein soziales Verhalten, sie können nicht mit anderen Kindern umgehen).
- ◆ „Fehlende Werte“ (Kinder wachsen ohne ethische und soziale Wertvorstellungen auf).
- ◆ „Seelische/emotionale/psychische Armut“ (Kindern fehlt die Kindheit; Aufwachsen unter Liebesentzug, ohne emotionale Bindungen, ohne emotionale Sicherheit).
- ◆ „Vernachlässigung“ (Fehlendes Frühstück, kein geregelter Tagesablauf).
- ◆ „Falsche Versorgung“ (Vorhandensein statusträchtiger Konsumgüter aber Mangel bei der Basisversorgung im Hinblick auf eine gesunde Ernährung).
- ◆ „Ausländerspezifische Benachteiligung“ (Permanente Unsicherheit und fehlende Zukunftssicherheit).





Diese nichtmateriellen Dimensionen von Armut bei Kindern werden, oft natürlich im Kontext mit materieller Armut, selbstverständlich auch in den Einrichtungen vor Ort ständig beobachtet. Als Beispiel wird nachfolgend aus der Stellungnahme der Paritätischen Familienhilfe FLIPH (FLIPH = Flexible individuelle pädagogische Hilfe) zitiert. Diese Einrichtung in Solingen für Kinder mit besonderem Förderbedarf hat in den vergangenen 4 Jahren insgesamt 22 Kinder aus 19 Familien betreut. Als Hintergrundinformation zur wirtschaftlichen Situation der betreuten Kinder ist vorauszuschicken, dass 13 der 19 Familien von Transferleistungen nach SGB II leben.

Neben der vorhandenen Einkommensarmut resultiert die Armut der betreuten Kinder nach Einschätzung von FLIPH hauptsächlich aus:

- ◆ fehlender Aufmerksamkeit seitens der Erwachsenen für ihre kindlichen Bedürfnisse
- ◆ fehlender angemessener gesundheitlicher Fürsorge
- ◆ nicht gewährleisteter regelmäßiger Versorgung mit Nahrung
- ◆ Mangel an Begleitung und Förderung schulischer Leistungen mit der Folge fehlender Erfolgserlebnisse (11 der betreuten Kinder besuchen eine Förderschule, 5 eine Hauptschule und 4 der 6 Grundschüler haben bereits eine oder mehrere Klassen wiederholt)
- ◆ geringeren sozialen Kontakten
- ◆ Mangel an emotionaler Zuwendung
- ◆ fehlenden positiven Vorbildern für Geschlechterrollen
- ◆ eingeschränkter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (keine Mitgliedschaft in Sportvereinen, keine Büchereiausweise, keine Schoko-Tickets, usw.)
- ◆ dem Fehlen verlässlicher Rollenvorbilder, um Strategien zur angemessenen Bewältigung alltäglicher Probleme entwickeln zu können.

### 1.2.3 Kinderarmut aufgrund von Lebenslagen

Arme Kinder leben in armen Familien. Kindsein ist keine eigenständige Lebenslage oder Lebensform. Kinder sind vielmehr abhängig vom familiären Umfeld in dem sie leben. So wie Kinder von der Einkommensarmut ihrer Eltern betroffen sind, so teilen sie auch die Armutsgefährdung ihrer Eltern aufgrund deren aktuellen Lebenslagen und Lebensformen.

Der Sozialbericht NRW 2007<sup>49</sup> stellt zur Armut von Kindern fest, dass Kinder vor allem dann armutsgefährdet sind, wenn sie mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben, insbesondere dann, wenn dieser Elternteil nicht erwerbstätig sein kann, wenn sie in einer Familie mit beiden Elternteilen leben, die beide nicht erwerbstätig sind, wenn sie in einer Familie mit 4 und mehr Kindern leben und wenn sie in einer Familie mit Migrationshintergrund leben. 2005 mussten Kinder und Jugendliche in NRW mit folgenden Armutsrisikoquoten leben:

---

<sup>49</sup> S.262, 270



Kinder und Jugendliche insgesamt	24,5 %
Unter 3 Jahren	26,3 %
15-18 Jahre	23,5 %
Eltern in Paargemeinschaft	21,8%
Alleinerziehender Elternteil	40,2%
Ein Elternteil erwerbstätig	25,9%
Beide Eltern nicht erwerbstätig	82,6 %
Alleinerziehend erwerbstätig	25,9 %
Alleinerziehend nicht erwerbstätig	62,6 %
Ohne Migrationshintergrund	15,0 %
Mit Migrationshintergrund	42,9 %
1 Kind	14,7 %
4 und mehr Kinder	59,7%

Die vorstehenden Werte sind repräsentativ für das Land Nordrhein-Westfalen, sie können nicht eins zu eins auf Solingen übertragen werden. Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Kinder

tageseinrichtungen und andere soziale Einrichtungen in Solingen kommen jedoch bei ihren Einschätzungen übereinstimmend zu gleichen Ergebnissen wie der Sozialbericht NRW 2007. Alle Institutionen vor Ort gehen aufgrund entsprechender Indikatoren davon aus, dass vor allem Kinder alleinerziehender Mütter und Väter, Kinder in kinderreichen Familien und Kinder in Familien mit Zuwanderungsgeschichte armutsgefährdet sind.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Solingen sich ändernde Lebensformen in den vergangenen Jahren zu einer Zunahme der Armutsgefährdung geführt haben. Hinweise auf Veränderungen der Lebensformen geben die folgenden demographischen Daten:<sup>50</sup>

### Bevölkerung in Solingen nach Familienstand

Jahr	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Lebenspartnerschaft
1996	36,0%	49,9%	8,5%	5,6%	-
2006	37,2%	47,6%	7,8%	7,3%	0,1%

### Ehescheidungen von 1998 bis 2006

<sup>50</sup> alle Daten Stadtdienst Statistik



Jahr	Anzahl
1998	420
1999	453
2000	419
2001	394
2002	435
2003	431
2004	448
2005	336
2006	432

### Lebendgeborene in Solingen nach Legitimität

Jahr	insgesamt	ehelich	nichtehelich
1998	1.623	1.371	252
2006	1.338	1.040	298

Mehr ledige und geschiedene Personen sowie gleichzeitig mehr nichtehelichen Geburten lassen eine Zunahme der Risikogruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter vermuten.

Nach der Statistik „Haushalte nach Haushaltstypen 2005 in Solingen“ gab es insgesamt **3.738 Haushalte von Alleinerziehenden** (4,8% der Haushalte in Solingen). **1.452** dieser Haushalte haben im Dezember 2006 **Grundsicherungsleistungen nach SGB II** erhalten.<sup>51</sup>

Fortgesetzt hat sich auch in Solingen der Trend zum Einpersonenhaushalt. 40% (31.477) der 77.308 Solinger Haushalte bestehen nur aus 1 Person. Allein lebende Personen sind in beinahe ähnlichem Maße armutsgefährdet wie Alleinerziehende.<sup>52</sup>

Eine weitere Risikogruppe können kinderreichen Familien sein. Kinder in kinderreichen Familien können besonders armutsgefährdet sein. Das mögliche fiktive Risikopotenzial stellt sich in Solingen wie folgt dar:

### Haushalte nach Anzahl der Kinder 2005 in Solingen

Haushalte .....	Anzahl	in %	Armutrisiko in %	Haushalte
ohne Kind	60.813	78,66	9,0	5.473
mit 1 Kind	9.066	11,73	14,8	1.342
mit 2 Kindern	5.786	7,48	19,5	1.128
mit 3 und mehr Kindern	1.643	2,13	43,3	711

<sup>51</sup> Bundesagentur für Arbeit, Statistik für den Berichtsmonat Dezember 2006, Solingen

<sup>52</sup> Leben in Europa 2005, S. 20,21



Gesamt	77.308	100,00	8.654
--------	--------	--------	-------

### Haushalte nach Haushaltstyp 2005 in Solingen<sup>53</sup>

Haushaltstyp	Anzahl	Risikoquote in %	Anzahl
Einpersonenhaushalt	31.477	13,3	4.186
Ehepaar, kein Kind	17.565	6,4	1.124
Ehepaar, mindestens 1 Kind	9.319	19,6	1.827
Paar in Lebensgemeinschaft, kein Kind	1.139	6,4	73
Paar in Lebensgemeinschaft, mindestens 1 Kind	365	19,6	72
Alleinerziehend, mindestens 1 Kind	3.041	37,8	1.149

### Haushalte in Solingen nach Anzahl der Kinder (2005)

Haushalte	Anzahl Haushalte	Haushalte in %
Ohne Kinder	60.813	78,66
Mit 1 Kind	9.066	11,73
Mit 2 Kindern	5.786	7,48
Mit 3 und mehr Kindern	1.643	2,13

Anlässlich der Vorstellung des Sozialberichts NRW 2007 hat der NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann auf die besonders schwierige Situation der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte hingewiesen. Ihr Armutsrisiko liegt bei fast 43%. Ein Drittel der über 4 Millionen Migrantinnen und Migranten in NRW lebt in einkommensschwachen Haushalten. Besonders problematisch stellt sich die Situation der Personen türkischen Ursprungs dar, bei ihnen sind fast 44% von Armut bedroht. Auch ohne das Vorliegen einschlägiger Solingen-spezifischer Daten kann die Richtigkeit dieser Aussagen unterstellt werden. Kindertageseinrichtungen, Schulen und alle anderen sozialen Einrichtungen in Solingen, die täglich Kontakt zu Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund haben, weisen übereinstimmend auf die zum Teil äußerst prekäre Lage der betroffenen Kinder hin.

21.726 (13,40%) der insgesamt 162.074 Einwohner Solingens - Stand: 31. 12. 2006 – waren Nichtdeutsche. Die Zahl der Personen mit Zuwanderungsgeschichte ist jedoch erheblich größer. Die Auswirkungen der in den letzten Jahren vermehrt erfolgten Einbürgerungen werden auch bei den

<sup>53</sup> Datengrundlagen: Haushalte in Solingen / Stadtdienst Statistik, Sozialbericht NRW 2007 - Diese Tabelle enthält nicht alle Solinger Haushalte, da der Sozialbericht NRW 2007 nicht für alle Haushaltstypen ein Armutsrisiko ermittelt hat.



Geburten in Solingen deutlich. Waren in dem Zeitraum von 1991 bis 1999 fast ein Viertel der in Solingen geborenen Kinder Nichtdeutsche, lag die Zahl in den darauf folgenden Jahren bei durchschnittlich etwas mehr als 10%.

### 1.2.3.1 Kinder und Wohnen

Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist eines der menschlichen Grundbedürfnisse. Kinder als Nichtsesshafte, also Personen, die ohne jedes Obdach im Freien übernachten (Straßenkinder) sind in Solingen derzeit nicht bekannt. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl der in Solingen insgesamt ordnungsbehördlich in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen ist auch die Zahl der hier betroffenen Kinder überschaubar.

Von den am 31. 12. 2006 in 32 Haushalten ordnungsbehördlich untergebrachten 72 Personen waren 10 Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren.

Jugendlichen zwischen dem 14 und dem vollendeten 18 Lebensjahr, die wohnungslos sind, erhalten eine vorübergehende Unterkunft und Betreuung in der Notschlafstelle der Stadt Solingen – Die „10“. Zielgruppe dieser Einrichtung sind u. a. Jugendliche (Jungen und Mädchen), die nicht mehr in ihrem Elternhaus leben wollen und/oder können und Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, die in ihrer jeweiligen Unterbringungsform nicht mehr tragbar sind. Eine Unterbringung in der „10“ stellt häufig das letzte Angebot in der Kette der stationären Einrichtungen dar.<sup>54</sup>

Kinder sind jedoch auch in Solingen immer wieder von drohendem Wohnungsverlust betroffen. Der Arbeitsbericht 2006 der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen der Stadtverwaltung Solingen stellt fest, dass von den insgesamt 1.790 von Notlagen betroffenen Personen, die 2006 eine Präventionsmaßnahme in Anspruch genommen haben, 524 (ca. 30%) Kinder und Jugendliche waren.

Auf den ersten Blick haben zwar alle Kinder in Solingen ein Obdach, die Frage ist jedoch, ob alle diese Kinder mit ausreichendem Wohnraum versorgt sind. Nach den gesammelten Beobachtungen und Einschätzungen im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes muss dies verneint werden. Eine Vielzahl von Kindern lebt in beengten, zum Teil prekären und damit unzumutbaren Wohnverhältnissen. Kinder müssen in dürftig ausgestatteten Räumen mit mehreren Geschwistern wohnen und schlafen. Weil diese Kinder keine Freunde in ihre Wohnung mitbringen können oder wollen, weil sie sich für ihre Wohnsituation schämen, haben sie Defizite im Hinblick auf soziale Kontakte. Weil sie keine Klassenkameraden zu Geburtstagsfeiern einladen können, werden sie selbst auch nicht eingeladen und erfahren damit Ausgrenzung. Weil sie zu Hause keine Rückzugsmöglichkeiten haben, um beispielsweise ungestört zu spielen, halten sich diese Kinder vorzugsweise auf der Straße auf, was nicht unbedingt förderlich für ihre Entwicklung ist.

<sup>54</sup> Die „10“ – Notschlafstelle der Stadt Solingen – Konzeption 2003 / Hintergründe / Arbeitsgrundlagen



Unzureichender Wohnraum wirkt sich auch negativ auf die schulische Bildung der betroffenen Kinder aus. Wer in beengten Wohnverhältnissen aufwächst und sich ein Zimmer mit mehreren Geschwistern teilen muss, hat kaum eine Chance, ungestört zu lernen und die Hausaufgaben anforderungsgerecht zu erledigen. Der eigene Schreibtisch für Kinder steht bei den betroffenen Familien auf der Prioritätenliste der Anschaffungen oft ganz weit hinten, weit hinter der jeweils neuesten Unterhaltungselektronik. Viele Kinder nutzen daher gerne die Angebote von Hausaufgabenbetreuungen oder halten sich in Einrichtungen der offenen Tür auf, um dort einigermaßen ungestört lernen zu können. Für eine flächendeckende Versorgung sind die Angebote an Hausaufgabenbetreuungen derzeit nicht ausreichend.



### 1.2.3.2 Kinder und Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschreibt Gesundheit wie folgt<sup>55</sup>: „Das allgemeine Verständnis von Gesundheit definiert sich heute über allseitiges körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden und nicht allein durch das Fehlen von Krankheit. Natürlich ist es wichtig, Krankheiten zu behandeln und zu heilen, aber ebenso wichtig ist es, dass die Lebensbedingungen und das tägliche Umfeld eine gesunde Entwicklung jedes Kindes und jedes Jugendlichen unterstützen.“

Der körperliche, psychische und soziale Gesundheitszustand hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, z. B. vom Beruf und der Ausbildung der Eltern, vom Einkommen der Familie, vom Familienstand, von der Anzahl der Geschwister, von den Wohnbedingungen, von einer liebevollen Erziehung, von gesunder Ernährung, ausreichend Schlaf und Bewegung an frischer Luft, von Freunden, der medizinischen Versorgung, von Unfallereignissen und -verletzungen, von chronischen Krankheiten, von Medikamenteneinnahmen und vielen anderen Aspekten.

Die Vorstellung der KiGGS-Studie am 16.05.2007 durch das Robert Koch-Institut wurde u. a. wie folgt kommentiert: „Kinder und Jugendliche überwiegend gesund“<sup>56</sup>, „Immer mehr Kinder sind psychisch auffällig“<sup>57</sup> und „Arme Kinder sind kränker“<sup>58</sup>. Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse der KiGGS-Studie bleibt festzuhalten, dass alle vorstehend zitierten Aussagen zutreffend sind.

An der Studie des Robert Koch-Instituts haben im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe 17641 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Kinder und Jugendliche teilgenommen, ca. 1000 je Jahrgang der Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen. Zwei besonders wichtige Merkmale der Studie sind der Migrationshintergrund und der Sozialstatus. Die hierzu erhobenen Daten weisen nach, dass die Zugehörigkeit zu den bekannten armutsgefährdeten Risikogruppen Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben kann. Mit dem Migrationshintergrund wird ermittelt, ob ein Teilnehmer nach Deutschland zugewandert ist bzw. in einem Elternhaus lebt, in dem die Eltern über einen solchen „Hintergrund“ verfügen. Das Merkmal „sozialer Status“ berücksichtigt Informationen über den Bildungsstand (Schulbildung, Berufsausbildung), die aktuelle bzw. die letzte berufliche Stellung der Eltern sowie das Haushaltsnettoeinkommen. Die hierbei möglichen Kombinationen wurden zu drei Gruppen zusammengefasst, die als „niedriger“, „mittlerer“ und „hoher“ Sozialstatus bezeichnet werden.

---

<sup>55</sup> KiGGS – Studie des Robert Koch – Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen 2007

<sup>56</sup> Bundesregierung – 16.05.2007

<sup>57</sup> Tagesschau – 16.05.2007

<sup>58</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung – 17.05.2007



Hier ein Überblick über die Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland:

### Körperliche Gesundheit

- ◆ Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit): 15% der Kinder und Jugendlichen von 3 bis 17 Jahren (etwa 1,9 Millionen) sind übergewichtig, 6% (etwa 800.000) sogar adipös. Der Anteil der übergewichtigen bzw. fettleibigen Kinder steigt mit zunehmendem Alter. Besonders häufig betroffen von Übergewicht und Adipositas sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus. Kinder mit Migrationshintergrund gehören ebenfalls zur Risikogruppe.
- ◆ Allergische Krankheiten: Etwa 17% aller Kinder und Jugendlichen sind an einer der allergischen Krankheiten Heuschnupfen, Neurodermitis oder Asthma erkrankt. Bei allergischen Krankheiten ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ebenso weisen Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus seltener allergische Erkrankungen auf als Kinder und Jugendliche aus Familien mit mittlerem oder hohem Sozialstatus.

### Psychische Gesundheit

- ◆ Verhaltensauffälligkeiten: Fast ein Drittel ist verhaltensauffällig. Laut KiGGS-Befund gibt es bei rund 11% der Mädchen und fast 18% der Jungen Hinweise auf Verhaltensauffälligkeiten oder emotionale Probleme – also mangelnde Aufmerksamkeit, Hyperaktivität, Aggressivität, Ängste, Depressionen oder unsoziales Verhalten. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen ein größeres Risiko auf, unter einem oder mehreren psychischen Problemen zu leiden als Kinder aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Auch Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt häufiger von Symptomen betroffen.
- ◆ Essstörungen: Mehr als jedes 5. Kind (22%) in Deutschland weist Symptome einer Essstörung auf. Kinder und Jugendliche mit einem hohen sozialen Status sind zu 16% auffällig, mit mittlerem Sozialstatus zu 21% und mit niedrigem sozialen Status sogar zu 28%. Hauptschüler/Hauptschülerinnen sind wesentlich häufiger vom Verdacht auf eine Essstörung betroffen als Realschüler / Realschülerinnen und Gymnasiasten / Gymnasiastinnen.

### Gesundheitsverhalten

- ◆ Sport und Bewegung: Kinder und Jugendliche sind laut KiGGS-Studie in der Mehrzahl körperlich und sportlich aktiv. Tendenziell ist festzustellen, dass mit zunehmendem Alter das körperlich-sportliche Bewegungsverhalten stetig abnimmt, insbesondere bei Mädchen. Möglicherweise ha-





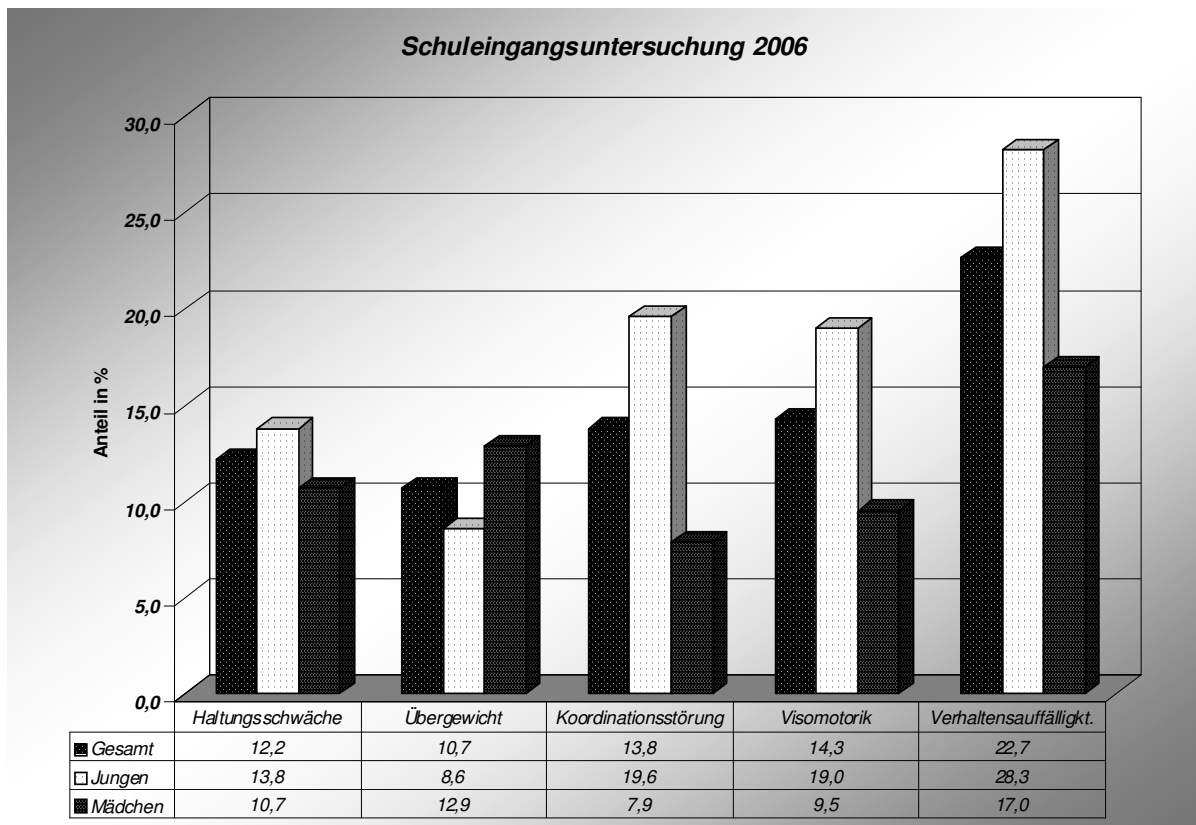
ben nicht alle Gruppen gleichen Zugang zu sportlichen Aktivitäten. Kinder mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund machen etwa zwei- bis dreimal seltener Sport in Vereinen als Kinder mit hohem Sozialstatus und ohne Migrationshintergrund.

- ◆ Rauchen: Nach wie vor rauchen in Deutschland sehr viele Kinder und Jugendliche. Der Sozialstatus hat eine wesentliche Bedeutung beim Rauchen. Jungen und Mädchen mit niedrigem Sozialstatus rauchen häufiger als diejenigen aus Familien mit mittlerem und vor allem mit höherem Sozialstatus.
- ◆ Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen: Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sowie Kinder mit Migrationshintergrund nehmen seltener bzw. unregelmäßiger an Früherkennungsuntersuchungen in Deutschland teil.
- ◆ Impfungen: Wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland tatsächlich geimpft und deswegen gegen übertragbare Krankheiten geschützt sind, ist bisher nicht für alle Altersgruppen bekannt gewesen. Nur bei Schuleingangsuntersuchungen der Gesundheitsämter werden solche Daten regelmäßig erhoben. Aber diese geben nur einen Überblick über den Impfstatus der 5- bis 6-Jährigen. Der Impfstatus von Kindern mit Migrationshintergrund zeigt bei den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedliche Ergebnisse. Der Anteil der jüngeren Kinder, die zum Beispiel ausreichend gegen Masern geimpft sind, ist bei Kindern mit Migrationshintergrund eher höher, als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Indessen sind ältere Kinder mit Migrationshintergrund zu einem deutlich geringeren Anteil ausreichend gegen Masern geimpft als altersgleiche Kinder ohne Migrationshintergrund.

Solingen zählte nicht zu den ausgewählten Kreisen, die an der KiGGS-Studie teilgenommen haben. Da es sich bei dieser Studie jedoch um eine repräsentative Erhebung von einschlägigen Daten handelt, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse auch für Solingen zutreffend sind. Mit Ausnahme der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen liegen für Solingen keine flächendeckenden Gesundheitsdaten für Kinder vor. Die hieraus resultierenden Daten erlauben daher keinen Vergleich zu den Ergebnissen der KiGGS-Studie. Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Jahres 2006 auf.<sup>59</sup>

---

<sup>59</sup> Schuleingangsuntersuchungen des Stadtdienstes Gesundheit der Stadt Solingen



Bei 10,7 Prozent der Kinder des Einschulungsjahrgangs 2006 wurde in Solingen Übergewicht festgestellt. Es handelt sich dabei um die Momentaufnahme eines Jahrganges, nach der repräsentativen KiGGS-Studie waren 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen von 3 bis 17 Jahren übergewichtig. Da der Anteil der übergewichtigen Kinder mit zunehmendem Alter steigt, dürfte eine Übertragung der Ergebnisse der KiGGS-Studie auf Solingen durchaus realistisch sein.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen in Solingen werden so erhoben, dass keine Rückschlüsse z. B. auf Nationalität der Kinder, Geschlecht, Familienstand oder Berufstätigkeit der Eltern möglich sind. Es können somit auch keine Auswertungen vorgenommen werden, ob sich Lebenslagen bestimmter Teile der Bevölkerung auf die Gesundheit der betroffenen Kinder auswirken.



### 1.2.3.3 Kinder und Bildung



Bildungsferne ist unstrittig ein Risikofaktor für Armutsgefährdung und Ausgrenzung. Ohne Schulabschluss sind die Chancen für eine berufliche Ausbildung oder Qualifikation sehr gering. Ohne berufliche Qualifikation wiederum ist der Zugang zum Arbeitsmarkt fast ausgeschlossen, zumindest zu Beschäftigungsverhältnissen, die so entlohnt werden, dass der Lebensunterhalt damit oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze bestritten werden kann. Nach dem Sozialbericht NRW 2007 ist fast ein Viertel der Geringqualifizierten armutsgefährdet.<sup>60</sup>

Bildungsarmut ist oft eine Frage der Herkunft. Wer aus einem bildungsfernen Elternhaus kommt, hat nachweislich schlechtere Chancen, einen qualifizierten Bildungsabschluss zu erwerben. Haben die Eltern eine Zuwanderungsgeschichte, sehen die Chancen noch schlechter aus.

Der Demographiebericht 2005 der Bertelsmannstiftung notiert für Solingen, dass 8,1% (NRW 6,9%) der Schulabgänger die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Mehr als doppelt so hoch war mit 16,8% (NRW 14,1%) der Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss. 40,1% (NRW 25,6%) der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Solingen in 2005 hatten eine Zuwanderungsgeschichte.

Kinder mit Migrationshintergrund sind auch überproportional an Förderschulen vertreten. 2005 lag der Anteil ausländischer Förderschüler in Solingen bei 31,1% (NRW 25,4%).<sup>61</sup>

Schulische Bildungsdefizite wirken sich auch auf eine anschließende Berufsausbildung aus. Der Sozialbericht NRW 2007 stellt fest, dass über 93% der jungen Menschen ohne allgemein bildenden Abschluss auch ohne beruflichen Bildungsabschluss bleiben. Dies gilt auch für Solingen. Fehlende Schulabschlüsse wirken sich auch auf die Anzahl der eingegangenen Berufsausbildungsverhältnisse

<sup>60</sup> Sozialbericht NRW 2007, S. 125



aus. Während in Solingen im Jahre 2005 insgesamt 56% (NRW 55,8%) der 18-21-Jährigen eine Ausbildung machten, lag die Quote für den Bevölkerungsanteil mit Zuwanderungsgeschichte in dieser Altersklasse bei 35,5% (NRW 23,5%).<sup>62</sup>

In dieses negative Bild passt auch die Abiturientenquote von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte. Während die Abiturientenquote in Solingen 2005 insgesamt bei 24,6% (NRW 25,9%) lag, erreichten lediglich 10,3% (NRW 10,3) junge Menschen mit Migrationshintergrund diesen Bildungsabschluss.

#### 1.2.4 Weitere Indikatoren für Kinderarmut

Armut, insbesondere Einkommensarmut, lässt sich mit Hilfe konkreter Zahlen und Statistiken definieren. Aber auch bestimmte Lebenslagen lassen Schlüsse auf eine Armutsgefährdung zu. Unstrittig ist, dass Kinder, deren alleinerziehender Elternteil erwerbslos ist, eine sehr hohe Armutsrisikoquote haben. Armut kann aber auch durch alltägliche Beobachtungen der betroffenen Kinder offenkundig werden. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen gelten als sogenannte „weiche Indikatoren“, die zwar nicht unbedingt zahlenmäßig messbar sind, aber auf prekäre Lebenssituationen von Kindern hinweisen können.

Es gibt auch eine Armut, die nicht so leicht sichtbar ist, zum Beispiel, wenn ein Kind keinen Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen kann, weil das aus dem Kinderregelsatz für Schulmaterial nicht zu finanzieren ist, wenn ein Kind nicht zum Geburtstag der Freundin gehen kann, weil es die 6 Euro für das Geschenk nicht aufbringen kann, wenn ein Kind nicht in den Schwimmverein gehen kann, weil es den Mitgliedsbeitrag nicht finanzieren kann.<sup>63</sup>

Im Rahmen der Vorarbeiten zu dem vorliegenden Bericht wurden rund 40 Einrichtungen in Solingen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellungen tagtäglich im Kontakt mit Kindern stehen, gebeten, ihre Beobachtungen, Einschätzungen und persönliche Bewertungen im Hinblick auf mögliche Armutsindikatoren mitzuteilen. Allen Institutionen wurden folgende allgemeine Fragen gestellt:

- ◆ Ist Armut in der täglichen Arbeit der von Ihnen betriebenen Einrichtung ein Thema? Gibt es eigene Aktivitäten, in Armutsfällen negative Auswirkungen auf die betroffenen Kinder möglichst zu verhindern?
- ◆ Gibt es Anzeichen, die aktuell für eine zunehmende Armutsgefährdung sprechen könnten?

Die Träger von **Kindertageseinrichtungen** haben zusätzlich diese Fragen erhalten:

---

<sup>61</sup> Bertelsmann Stiftung, Demographiebericht Kommune ‚Solingen‘, S. 6

<sup>62</sup> dito

<sup>63</sup> dito



- ◆ Werden Kinder aus finanziellen Gründen in der Kindertagesstätte abgemeldet bzw. gar nicht erst angemeldet? Liegen hierzu Zahlen vor?
- ◆ Gibt es Eltern, die sich die Teilnahme ihres Kindes / ihrer Kinder am Mittagessen in der Kindertagesstätte nicht leisten können? Evtl. vorhandene konkrete Zahlen?
- ◆ Liegen Erkenntnisse vor, dass Kinder regelmäßig morgens ohne vorheriges Frühstück in die Kindertagesstätte kommen und auch kein Frühstück zum dortigen Verzehr mitbringen? Prozentualer Anteil?

Von allen Einrichtungen, die dankenswerterweise geantwortet haben, werden in unterschiedlichem Umfange Beobachtungen mitgeteilt, die Rückschlüsse auf Fälle von Armutsgefährdung zulassen:

- ◆ Kinder kommen in abgetragener, defekter oder nicht witterungsentsprechender Kleidung in die Kita. Die Angebote von Kleiderkammern werden vermehrt von Familien mit Kindern angenommen. Aber auch in den Einrichtungen selbst wird bei Bedarf gespendete Kinderbekleidung verteilt.
- ◆ Teilweise fehlt angemessener Wohnraum. Drei und mehr Geschwister teilen sich ein Zimmer. Die Ausstattung der Kinderzimmer, vorhandenes Spielzeug, aber auch das Fehlen von gutem Spielzeug und Büchern deuten darauf hin, dass nicht ausreichend Geld vorhanden ist oder aber zu Lasten der Kinder andere Prioritäten gesetzt werden. Einige Einrichtungen versuchen, mit Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken die häusliche Situation zu kompensieren. Durch Sach- und Geldspenden kann der vorhandene Mangel an Büchern und gutem Spielzeug ein wenig gelindert werden.
- ◆ Vor allem in Einrichtungen, die im Einzugsbereich sogenannter sozialer Brennpunkte liegen, wird festgestellt, dass kulturelle Aktivitäten (z. B. Theaterbesuche, Besuch der Musikschule), Ausflüge mit der ganzen Familie (Zoo, Phantasialand) oder gar Urlaubsreisen für viele Familien nicht realisierbar sind. Die Einrichtungen geben sich teilweise sehr viel Mühe, den Kindern in der Urlaubszeit Ausflüge und Aktionen anzubieten. Da die Elternanteile hierfür nur minimal sein dürfen, sind solche Aktivitäten nur durch den Einsatz von Spendengeldern möglich. Auch bei Klassenfahrten wird Hilfe geleistet.
- ◆ In den von der Stadt Solingen betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder ist Armut (noch) kein generelles Thema, sondern lediglich für etwa die Hälfte dieser Einrichtungen, offensichtlich abhängig vom Einzugsgebiet der jeweiligen Kita. Anzeichen für eine zunehmende Armutsgefährdung werden im gleichen Umfange gesehen. Zwei von drei Einrichtungen entwickeln eigene Aktivitäten, um mögliche negative Auswirkungen von Armut prophylaktisch zu verhindern, beispielsweise können gespendete Kleidung und



Schuhe von den Eltern mitgenommen werden und bei Festivitäten sorgt ein Förderverein dafür, dass für Essen und Trinken nichts bezahlt werden muss. Es wird aber auch darauf hin gewiesen, dass prekäre Lebenslagen nicht allein auf Einkommensarmut zurückzuführen sind. Festgestellt wird vielmehr seit Jahren eine zunehmende Lebensuntüchtigkeit bzw. Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten. Dies führt dazu, dass Eltern, ohne Beratung und Unterstützung, mit eigentlich ausreichend vorhandenem Geld nicht auskommen.

- ◆ Fälle, in denen Kinder aus Kindertagesstätten oder von einzelnen Betreuungsangeboten (Übermittagbetreuung) abgemeldet oder gar nicht erst angemeldet werden, weil die finanzielle Situation der Familie andere Prioritäten erfordert, sind ein Thema. Offensichtlich handelt es sich hierbei aber um Einzelfälle und kein flächendeckendes Problem. Auch nach den aktuellen Erhöhungen der Elternbeiträge hat es in den städtischen Kitas kaum Abmeldungen gegeben, wohl aber Umwandlungen von Blockplätzen in Kindergartenplätze.
- ◆ Von allen Einrichtungen wird dagegen festgestellt, dass eine ausreichende und gesunde Ernährung der Kinder in vielen Fällen nicht gewährleistet ist. Kinder gehen ohne vorheriges Frühstück in die Kita. Einige Einrichtungen haben darauf bereits reagiert und bieten ein gemeinsames Frühstück für alle Kinder an, zu dem die Eltern in Geld oder Naturalien etwas beisteuern, das teilweise aber auch durch Spenden finanziert wird. Die Teilnahme bzw. die Nichtteilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist ebenfalls ein generelles Problem für viele Kinder. Obwohl zu günstigen Konditionen angeboten, beispielsweise für maximal 30 Euro monatlich, können viele Eltern dies finanziell nicht stemmen. Immer häufiger wird in den Einrichtungen aber auch festgestellt, dass in den Familien Geld für die Mittagsverpflegung nicht vorhanden ist, weil andere Prioritäten (Autos, Handies, Unterhaltungselektronik) gesetzt werden. Auch für Fastfood ist offensichtlich das Geld vorhanden, dass für ein gesundes Mittagessen aber nicht aufzubringen ist. Kinder erscheinen oft nach der Schule hungrig in der Kita oder bei einer Hausaufgabenhilfe. Einige Einrichtungen tragen dem bereits Rechnung und bieten für diesen Personenkreis, zum Teil kostenlos, eine Mahlzeit an.
- ◆ Auch die Solinger Wohlfahrtsverbände weisen auf folgende Anzeichen für Kinderarmut hin:
  - defizitäre Gesundheitsvorsorge
  - defizitäre Sprachförderung
  - Sozialverhalten



- ◆ unregelmäßige Essensgeldzahlungen, Abmeldung aus KiTa/Hort, reduzierte Elternbeiträge<sup>64</sup>

Auch die Angebote der **Solinger Tafel** werden vermehrt von und für Kinder in Anspruch genommen.

Die für die Kindertageseinrichtungen zu treffende Feststellung, dass es vielen Kindern tagsüber an ausreichender und vor allem gesunder Nahrung mangelt, setzt sich nahtlos bei den **Schulkindern** fort. Um einen Überblick über die Größenordnung bei dieser Mangelsituation zu erhalten, wurde bei den Solinger Schulen über den Stadtdienst Schulen nachgefragt, inwieweit in den Schulen gefestigte Erkenntnisse vorliegen, in welchem Umfang Kinder morgens ohne vorheriges Frühstück in die Schule kommen und (oder) auch kein Frühstück mitbringen. Weiterhin wurde gefragt, ob es Schulen gibt, die eigene Aktivitäten entwickelt haben, z. B. ein gemeinsames Frühstück, um diesen Missstand zu beheben.

Nach Feststellung des Stadtdienstes Schulverwaltung gibt es keine validen Daten zur Frage, wie viele Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen. Gleichwohl gibt es Hinweise, dass manche Kinder ohne Frühstück zur Schule geschickt werden. Dies hat in einigen Schulen zur Folge, dass für diese Kinder mit einem erhöhten Nahrungsbedarf eine zusätzliche mittägliche Sättigungsbeilage in Form von kalorienhaltigen Produkten wie Reis oder Nudeln gereicht wird.

Einzelne Schulen entwickeln Aktivitäten zur Einnahme eines gemeinsamen Frühstücks; diese stehen zumeist im Zusammenhang mit entsprechenden unterrichtlichen Aktivitäten im Themenfeld „Gesunde Ernährung“. <sup>65</sup>

Eine Chance, die Ernährungssituation vieler Schulkinder entscheidend zu verbessern, bietet sich in dem Angebot eines gemeinsamen Mittagessens im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung an Schulen. Das auch in Solingen fast die Hälfte der in Frage kommenden Kinder dieses Angebot nicht in Anspruch nimmt, dürfte nicht überraschen. Die Eltern, die kein Geld für ein Mittagessen in der Kita aufbringen können, können sich auch das Mittagessen für ihre Kinder in der Schule nicht oder nicht in vollem Umfang leisten.

Um die Dimensionen dieses Problems besser einschätzen zu können, wurde der Stadtdienst Schulen um folgende Recherchen gebeten:

- ◆ Welche Schulen bieten derzeit eine offene Ganztagsbetreuung an?
- ◆ Wie viele Kinder nehmen jeweils daran teil?

<sup>64</sup> Armut in Solingen, Erkenntnisse der Solinger freien Wohlfahrtsverbände

<sup>65</sup> Stadtdienst Schulverwaltung



- ◆ Wie viele Kinder nutzen das Angebot eines mittäglichen Schulessens? Ist diese Zahl konstant oder sind in letzter Zeit signifikante Änderungen (Abmeldungen zu verzeichnen)?
- ◆ Wie hoch sind die monatlichen Kosten des mittäglichen Schulessens?
- ◆ Liegen Erkenntnisse vor, dass Abmeldungen durchweg aus finanziellen Gründen erfolgen?
- ◆ Sind die abmeldenden Eltern erkennbar besonders armutsgefährdeten Risikogruppen zuzuordnen?

Im Schuljahr 2007/2008 sind außerunterrichtliche Angebote des offenen Ganztags an 22 Grundschulen und 2 Förderschulen vorgesehen. Mit 55 Gruppen und rund 1.350 Kindern bedeutet dies eine Verdoppelung des Angebots gegenüber dem abgelaufenen Schuljahr 2006/2007. Eine Gruppe besteht grundsätzlich aus 25 Kindern, wobei diese Gruppenstärke um 10% über- oder unterschritten werden kann.

Grundschulen:

Schule	Gruppen
Am Rosenkamp	2
Aufderhöhe	1
Böckerhof	2
Bogenstraße	3
Bünkenberg-Widdert	1
Burg	-
Erholungstraße	2
Gerberstraße	1
Gottlieb-Heinrich-Straße	2
Katternberger Straße	3
Klauberg	4
Kreuzweg	3
Meigen	4
Scheidter Straße	4
Schützenstraße	1
Stübchen	2
Südstraße	2
Uhlandstraße	3
Westersburg	2
Weyer	3
Wiener Straße	4
Wittkuller Straße	1





Yorckstraße	2
-------------	---

Förderschulen:

Schule	Gruppen
Comeniuschule	1
Pestalozzischule	1

Verpflichtende Bestandteile des offenen Ganztags sind die verbindliche Teilnahme am Mittagessen, die nachmittägliche Hausaufgabenförderung sowie außerschulische Förder- und/oder Freizeitangebote, darunter mindestens einmal wöchentlich ein Bewegungsangebot.

Die Kosten des Mittagessens betragen 42 € im Monat. Die Organisation des Mittagessens, das Einziehen der Elternbeiträge sowie die Durchführung evtl. notwendiger Mahnverfahren ist Aufgabe des jeweiligen Maßnahmeträgers. Die im weiteren Verlauf dargestellten Werte sind unter Mitwirkung der Maßnahmeträger erarbeitet worden, und zwar auf der Basis der Rückmeldungen für das Schuljahr 2006/2007 mit 695 Kindern im offenen Ganztage. Folgende Maßnahmeträger betreuen derzeit den offenen Ganztage in Solingen:

Träger	Anzahl Schulen	Anzahl Gruppen
Caritasverband für die Stadt Solingen	7	16
Diakonisches Werk Solingen	2	5
DiFA e.V.	1	1
Förderverein Gerberstraße	1	1
Fuhrgemeinschaft e.V.	1	2
Internationaler Bund	3	12
Ittertal GmbH	1	1
Katholische Jugendwerke Bergisch-Land e.V.	4	7
Paritätische Sozialarbeit Solingen mbH	3	7
Verein für Kinderstuben	1	2

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass unabhängig vom Zahlverhalten der Eltern, alle Kinder, die im offenen Ganztage angemeldet sind, auch am Mittagessen teilnehmen. Dies ist damit zu erklären, dass nach dem Eckpunktebeschluss des Rates der Stadt Solingen die Teilnahme am Mittagessen, nicht zuletzt auch wegen des damit verbundenen pädagogischen Wertes, verpflichtend ist. Bei Zah-



lungsrückständen, die durchaus ein Kündigungsgrund wären, zeigen die Maßnahmeträger ein hohes Maß an Sensibilität und Kulanz. Gängige Praxis ist demnach, dass die Maßnahmeträger nicht eingehende Mittagessenbeiträge als Verlust buchen. Notfalls wird das vorhandene Mittagessen so portioniert, dass es für alle Kinder ausreicht. Eine Kündigung der Teilnahme am offenen Ganztage durch den Maßnahmeträger ist eher die Ausnahme.

Kündigungen seitens der Eltern liegen durchschnittlich bei etwa 4% (3 – 4 Kinder je Schule). Diese Abmeldungen vom offenen Ganztage haben ihre Ursache regelmäßig darin, dass die Eltern wegen akuter Schwierigkeiten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Oft werden jedoch andere Gründe für die Abmeldung angeführt.

Auf die Frage, wie viele Eltern permanent Zahlungsrückstände beim Mittagessen aufweisen, gibt es unterschiedliche Antworten je nach Schulbezirk. In Abhängigkeit von der sozialräumlichen Struktur der Schulbezirke liegt die Bandbreite zwischen 5% und maximal 23% der Kinder. Im Durchschnitt der im vergangenen Schuljahr eingerichteten Gruppen hatten rund 17% der Eltern permanente Zahlungsschwierigkeiten oder hatten eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen. Nicht erfasst sind diejenigen Eltern, die trotz einer schwierigen finanziellen Lage die Beiträge für das Mittagessen ihrer Kinder entrichten. Hier dürfte es eine namhafte Dunkelziffer geben.

Die Eltern mit permanenten Zahlungsschwierigkeiten sind von den Maßnahmeträgern folgenden Risikogruppen zugeordnet worden:

Personen ohne oder mit geringem Einkommen	81%
Personen mit Migrationshintergrund	42%
Allein erziehende Mütter oder Väter	25%
Kinderreiche Familien	4%
Angehörige bildungsferner Schichten	22%



Wie in anderen Städten werden auch in Solingen inzwischen Aktivitäten entwickelt, dass bedürftige Kinder nicht vom Schulmittagessen ausgeschlossen sind. Seit Ende 2006 engagiert sich der Verein „Tischlein deck dich“ dafür, dass jedes Kind im offenen Ganztage regelmäßig an einem gesunden Mittagessen teilnehmen kann. Nach eigenen Einschätzungen müsste der Verein jährlich 80.000 Euro aufbringen, um die Versorgung aller bedürftigen Kinder zu garantieren.<sup>66</sup>

<sup>66</sup> Solinger Morgenpost, 06.06.2007



Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, private Initiativen, die sich um Mittagessen für bedürftige Kinder bemühen, in diesem Jahr mit einer einmaligen Zuwendung zwischen 10.000 und 40.000 Euro zu unterstützen. Da hierfür landesweit insgesamt nur 400.000 Euro zur Verfügung stehen, dürfte dies lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein sein.

Einige Bundesländer diskutieren inzwischen eine erheblich weitergehende Lösung, damit Kinder aus finanzschwachen Familien nicht mehr aus Kostengründen vom gemeinsamen Mittagessen an Ganztagschulen ausgeschlossen sind. Nach SGB II steht für die Mittagsmahlzeit eines Kindes ca. ein Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist von den Eltern als Eigenbeteiligung an den Kosten des Schulmittagessens einzubringen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird vom Land und den Kommunen aufgebracht. Unterstützungsberechtigt sind bei dieser saarländischen Regelung nicht nur die Empfänger von Leistungen nach SGB II, sondern auch Einkommensschwache und Geringverdiener.

In Hinblick auf eine bundesweit einheitliche Lösung wurde am 16.01.2007 im Bundesrat ein Gesetzesantrag zur Änderung des SGB II eingebracht. Eingefügt werden soll in § 21 folgender Absatz 5:

„Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Ganztagsschulangeboten an der dort angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen, erhalten einen Mehrbedarf in angemessener Höhe. Die Auszahlung des Mehrbedarfs erfolgt unmittelbar an den Träger der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsschulangebots. Gleiches gilt für die Auszahlung des Anteils der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 Satz 2, der für die tägliche Mittagsverpflegung vorgesehen ist.“<sup>67</sup>

Damit soll darauf reagiert werden, dass die tatsächlichen Kosten für ein Mittagessen an Ganztagschulen die in den Regelleistungen nach SGB II vorgesehenen Pauschalen übersteigen. Der durchschnittlich Preis für ein Mittagessen wird mit etwa 2,40 Euro beziffert. Dem stehen anteilige Regelleistungen von 0,97 Euro täglich für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und von 1,29 Euro täglich für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres gegenüber.

„Dies führt dazu, dass Kinder aus sozial schwachen Familien die Ganztagschulen oft gar nicht erst besuchen und ihnen das Bildungsangebot nicht zugute kommt, bzw. sie an der Mittagsverpflegung nicht teilnehmen mit der Folge, dass für diese Kinder keine Gewähr für ein geregeltes Mittagessen gegeben ist und die Gefahr der sozialen Ausgrenzung besteht.“<sup>68</sup>

Der Gesetzesantrag befindet sich derzeit in den tangierten Ausschüssen im Beratungsverfahren.

---

<sup>67</sup> Bundesrats-Drucksache 33/07

<sup>68</sup> Bundesrats-Drucksache 33/07



### **C. Mitwirkende am 1. Teilbericht des Armutsberichts für Solingen**

- Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Solingen
- Arbeiterwohlfahrt Solingen
- Caritasverband für die Stadt Solingen e.V.
- CVJM – Solingen e.V.
- Deutscher-Paritätischer Wohlfahrtsverband Solingen
- Diakonisches Werk Solingen
- Diakonisches Werk Bethanien
- Fuhrgemeinschaft e. V.
- Heilsarmee Solingen
- Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Empfängnis – Merscheid
- Katholische Pfarrgemeinde St. Katharina – Wald
- Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph – Ohligs
- Katholische Pfarrgemeinden St. Suitbertus - Weeg / St. Mariä Empfängnis – Kohlsberg
- Kita Börkhauser Feld – Verein für Kinderstuben e.V.
- Kita Nibelungenstraße – Verein für Kinderstuben e.V.
- Kinderstube Zietenstraße
- Paritätische Familienhilfe (FLIPH)
- Quartiermanagement „Rund um die Zietenstraße“ e. V.
- Solinger Tafel
- Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Solingen
- Gleichstellungsstelle der Stadt Solingen
- Ressortkoordinierung Ressort 5
- Städtische Kindertagesstätten
- Stadtdienste Gesundheit, Jugend, Schulen, Statistik, Wohnen und Soziales